



# HESSISCHER LANDTAG

15. 11. 2011

## 89. Sitzung

Wiesbaden, den 15. November 2011

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	6087	Frage 565	
<i>Entgegengenommen</i> .....	6088	Kai Klose .....	6094, 6095
Vizepräsident Frank Lortz .....	6087	Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher ...	6094, 6095
Günter Rudolph .....	6088	Ursula Hammann .....	6095
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 566	
– Drucks. 18/4581 – .....	6088	Kai Klose .....	6095, 6096
<i>Abgehalten</i> .....	6101	Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher ...	6095, 6096
Vizepräsident Lothar Quanz .....	6101	Frage 567	
Frage 558		Torsten Warnecke .....	6096
Norbert Schmitt .....	6088, 6089	Staatssekretär Steffen Saebisch .....	6096
Minister Boris Rhein .....	6088, 6089	Frage 568	
Frage 559		Torsten Warnecke .....	6096
Ulrich Caspar .....	6089	Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher ...	6096, 6097
Staatssekretär Steffen Saebisch .....	6089	Frage 569	
Torsten Warnecke .....	6089	Lothar Quanz .....	6097
Frage 560		Staatssekretär Steffen Saebisch .....	6097, 6098
Ulrich Caspar .....	6089	Dieter Franz .....	6097
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher .....	6090	Frage 570	
Norbert Schmitt .....	6090	Lothar Quanz .....	6098, 6099
Frage 561		Staatssekretär Steffen Saebisch .....	6098, 6099
Ulrich Caspar .....	6090	Frank-Peter Kaufmann .....	6098
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher ...	6090, 6091	Torsten Warnecke .....	6099
Sigrid Erfurth .....	6091	Frage 571	
Frage 562		Karin Müller (Kassel) .....	6099, 6100
Norbert Schmitt .....	6091, 6092	Staatssekretär Steffen Saebisch .....	6099, 6100
Ministerin Lucia Puttrich .....	6091, 6092	Uwe Frankenberger .....	6099
Ursula Hammann .....	6091	Frank-Peter Kaufmann .....	6100
Timon Gremmels .....	6092	Frage 572	
Frage 563		Reinhard Kahl .....	6100, 6101
Dirk Landau .....	6092	Minister Stefan Grüttner .....	6100, 6101
Staatssekretär Steffen Saebisch .....	6092, 6093	Frage 573	
Karin Müller (Kassel) .....	6093	Sarah Sorge .....	6101
Frage 564		Ministerin Eva Kühne-Hörmann .....	6101
Kordula Schulz-Asche .....	6093, 6094	Frage 575	
Minister Stefan Grüttner .....	6093, 6094	Hermann Schaus .....	6123
Petra Fuhrmann .....	6094	Minister Stefan Grüttner .....	6123

	Seite		Seite
Frage 576		Dorothea Henzler .....	6103
Hermann Schaus .....	6123	Präsident Norbert Kartmann .....	6103, 6104
Minister Stefan Grüttner .....	6123	Florian Rentsch .....	6104
Frage 578		4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes</b>	
Daniel May .....	6123	– Drucks. 18/4627 zu Drucks. 18/4508 – .....	6104
Ministerin Lucia Puttrich .....	6123	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Die Fragen 575, 576 und 578 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 574 und 577 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		<i>Gesetz beschlossen</i> .....	6104
		Hartmut Honka .....	6104
		Präsident Norbert Kartmann .....	6104
27. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend <b>Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010</b>		5. a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein <b>Gesetz zur Stärkung der hessischen Kommunen und der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene</b>	
– Drucks. 18/4440 zu Drucks. 18/4228 – .....	6101	– Drucks. 18/4650 zu Drucks. 18/3006 – .....	6104
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	6102	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i> .....	6121
Günter Schork .....	6101	b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein <b>Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung</b>	
Wolfgang Decker .....	6101	– Drucks. 18/4651 zu Drucks. 18/3116 – .....	6104
Vizepräsident Lothar Quanz .....	6102	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i> .....	6121
28. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend <b>Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009</b>		c) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein <b>Gesetz zur Änderung der Hessischen Landkreisordnung</b>	
– Drucks. 18/4543 zu Drucks. 18/4372 zu Drucks. 18/3954 – .....	6102	– Drucks. 18/4652 zu Drucks. 18/3117 – .....	6104
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	6103	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i> .....	6121
Frank-Peter Kaufmann .....	6102	d) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein <b>Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze</b>	
Vizepräsident Lothar Quanz .....	6103	– Drucks. 18/4653 zu Drucks. 18/4031 – .....	6104
2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder</b>		hierzu:	
– Drucks. 18/4656 – .....	6103	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP	
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i> .....	6103	– Drucks. 18/4697 – .....	6104
Minister Jörg-Uwe Hahn .....	6103	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i> .....	6121
Vizepräsident Lothar Quanz .....	6103	Dieter Franz .....	6104
3. Erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur zweiten Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts –</b>		Alexander Bauer .....	6105
– Drucks. 18/4662 – .....	6103	Nancy Faeser .....	6106
<i>In erster und zweiter Lesung angenommen:</i>		Hermann Schaus .....	6109
<i>Gesetz beschlossen</i> .....	6104	Tarek Al-Wazir .....	6111, 6119
		Dr. Frank Blechschmidt .....	6112
		Timon Gremmels .....	6114
		Ellen Enslin .....	6114
		Minister Boris Rhein .....	6115
		Günter Rudolph .....	6117
		Florian Rentsch .....	6118
		Präsident Norbert Kartmann .....	6121

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen  
beim Bund Michael Boddenberg  
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein  
Kultusministerin Dorothea Henzler  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann  
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich  
Sozialminister Stefan Grüttner  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit  
Staatssekretär Horst Westerfeld  
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher  
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann  
Staatssekretär Ingmar Jung  
Staatssekretär Steffen Saebisch  
Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Peter Beuth  
Leif Blum  
Patrick Burghardt  
Manfred Görig  
Margaretha Hölldobler-Heumüller  
Hans-Jürgen Irmer  
Dieter Posch



(Beginn: 15:38 Uhr)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, wir haben am heutigen Tag zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

Am 20. Oktober 2011 ist unsere ehemalige Landtagsvizepräsidentin Dr. Sibylle Engel im Alter von 91 Jahren verstorben.

Dr. Sibylle Engel wurde am 6. Mai 1920 in Hamburg geboren, studierte Literaturwissenschaften, Kunst, Musik und Soziologie und promovierte 1944 an der Karls-Universität in Prag. Seit 1949 war sie am Literaturwissenschaftlichen Seminar der Universität Hamburg und als freie Mitarbeiterin bei Presse, Rundfunk und Fernsehen tätig, und seit 1960 engagierte sie sich in ehrenamtlichen Funktionen in Elternbeiräten auf Orts-, Kreis- und Landesebene.

Sie war seit 1969 Mitglied der FDP und gehörte dem Hessischen Landtag von 1970 bis 1981 an. In dieser Zeit war sie von 1974 bis zum 28. Juni 1977 und vom 1. Dezember 1978 bis 26. Juni 1981 Vizepräsidentin des Landtags. Von 1981 bis 1983 gehörte sie dem Deutschen Bundestag an. In dieser Zeit war sie Mitglied der 7. Bundesversammlung und Erste Vorsitzende des Büros für staatsbürgerliche Frauenarbeit e. V.

Am 1. November ist der ehemalige hessische CDU-Abgeordnete und Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium Benno Erhard im Alter von 88 Jahren verstorben.

Benno Erhard wurde am 22. Februar 1923 in Bad Schwalbach geboren. Nach dem Krieg studierte er Rechtswissenschaften an der Universität in Mainz und arbeitete nach dem zweiten Staatsexamen 1956 als Rechtsanwalt und Notar. Er war Kreisvorsitzender der CDU Untertaunus, Bezirksvorsitzender der CDU Hessen-West und Mitglied des Landesvorstands der hessischen CDU. In seiner Heimatstadt gehörte er der Stadtverordnetenversammlung an und war Mitglied des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises, dessen Vorsitzender er von 1977 bis 1985 war.

Benno Erhard gehörte dem Hessischen Landtag von 1954 bis 1965 an. Von 1965 bis 1987 war er Mitglied des Deutschen Bundestages und dort von 1982 bis 1983 stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, bevor er 1983 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz wurde. In der Zeit von 1959 bis 1984 war er Wahlmann zahlreicher Bundesversammlungen. Seit 1970 gehörte Benno Erhard dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken an und war dort Vorsitzender der Kommission Ehe und Familie.

Meine Damen und Herren, unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen unserer beiden ehemaligen Kollegen. – Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 8. November sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 57 Punkten liegen Ihnen vor.

Interfraktionell wurde vereinbart, in dieser Plenarsitzungswoche auf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde zu verzichten. Dafür werden am Donnerstag die Setzpunkte der Fraktionen in folgender Reihenfolge aufgerufen: CDU Tagesordnungspunkt 56, SPD Tagesordnungspunkt 48, FDP Tagesordnungspunkt 57, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tagesordnungspunkt 24, DIE LINKE Tagesordnungspunkt 37. Da gibt es noch eine Änderung; die werde ich Ihnen mitteilen.

Außerdem wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass bei Tagesordnungspunkt 3, der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen zur zweiten Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, Drucks. 18/4662, nach § 14 Abs. 3 Geschäftsordnung ohne Ausschussüberweisung in die zweite Lesung eingetreten werden kann.

Heute Nachmittag haben der Sozialpolitische Ausschuss und der Rechts- und Integrationsausschuss gemeinsam getagt und eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungs-gesetz, Drucks. 18/4534, abgegeben. Die Beschlussempfehlung ist Drucks. 18/4707, der Berichterstatter ist Abg. Ismail Tipi. Die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs ist schon auf der Tagesordnung unter Punkt 8 und wird ebenfalls am Donnerstag aufgerufen.

Eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 5 d ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4697, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze, Drucks. 18/4653 zu Drucks. 18/4031.

Außerdem eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 24 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/4703, zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hinterlassenschaften von Ministerpräsident Bouffier im Innenressort „beschädigen“ Ansehen der hessischen Polizei, Drucks. 18/4536.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verantwortung gegenüber den Beschäftigten des Universitätsklinikums Gießen-Marburg endlich gerecht werden, Drucks. 18/4680. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 58 und könnte, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 50 und 51 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Das ist der Fall.

Außerdem eingegangen und an Sie verteilt worden ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Teilkonsensergebnisse beim Energiegipfel sind umgehend vom Gesetzgeber umzusetzen – Energiewende nur unter echter Beteiligung der Kommunen möglich, Drucks. 18/4701. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist auch der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesord-

nungspunkt 59 und wird, wenn keiner widerspricht, mit Einzelplan 09 aufgerufen.

Weiterhin eingegangen und an Sie verteilt worden ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine umfassende Überarbeitung des neuen Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Drucks. 18/4704. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 60 und wird, wenn keiner widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 31 zu diesem Thema aufgerufen.

Ebenfalls eingegangen und an Sie verteilt worden ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bodenverkehrsdienste am Frankfurter Flughafen, Drucks. 18/4705. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dieser Dringliche Antrag wird Tagesordnungspunkt 61 und kann mit Tagesordnungspunkt 34 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Tagesordnungspunkt 38, Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, soll am Donnerstag nach Tagesordnungspunkt 48, dem Setzpunkt der SPD, ohne Aussprache aufgerufen werden. Gibt es hiergegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dies waren die Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung. – Bitte.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, wir bitten, Tagesordnungspunkt 34, Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Guter Lohn für gute Arbeit“, ebenfalls mit Tagesordnungspunkt 48 aufzurufen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Hat jemand Bedenken? – Das ist nicht der Fall. Dann wird das so gemacht.

Damit kämen wir zur Genehmigung der Tagesordnung. Hat jemand Probleme mit der Tagesordnung, den Ergänzungen und all dem, was ich hier vorgetragen habe? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Dann fahren wir mit Tagesordnungspunkt 27 fort, der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010. Hier gibt es die Vereinbarung, dass nur der Vorsitzende des Haushaltsausschusses sprechen wird. Redezeit: fünf Minuten.

Mir liegen folgende Entschuldigungen vor. Herr Staatsminister Dieter Posch fehlt heute wegen eines Trauerfalls ganztägig. Herr Staatsminister Dr. Schäfer fehlt heute krankheitsbedingt ebenfalls ganztägig. Frau Staatsministerin Lucia Puttrich wird am Mittwoch, dem 16. November 2011, bis 16:30 Uhr fehlen. Herr Staatsminister Jörg-Uwe Hahn wird am Donnerstag, dem 17. November 2011, bis 16 Uhr fehlen. Herr Staatsminister Dieter Posch wird am Donnerstag, dem 17. November, bis 12 Uhr fehlen. Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann wird am Donnerstag, dem 17. November, ab 12:30 Uhr fehlen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 der Gerhard-Hauptmann-Schule Wiesbaden, die vom 13. bis 15. September 2011 am Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ teilgenommen haben, haben folgende Persönlichkeiten für die Künstlerwand ausgewählt: Johann Wolfgang von Goethe, Johann Christian Senckenberg, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Adam Opel, Wilhelm Leuschner und Anne Frank.

Ich komme zum Thema Ausschusssitzungen. Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, um ca. 19 Uhr, kommt der Innenausschuss im Sitzungsraum 501 A zusammen. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tagt zu demselben Zeitpunkt im Sitzungsraum 510 W.

Einen runden Geburtstag konnte unsere Kollegin Brigitte Hofmeyer begehen. Sie hatte einen wirklich schönen runden Geburtstag. Frau Kollegin Hofmeyer, ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses alles Gute. Glück auf und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben heute noch ein Geburtstagskind: Herrn Staatssekretär Michael Bußer. Er ist allerdings noch nicht hier. Wir gratulieren ihm, wenn er eintrifft.

Das waren die amtlichen Mitteilungen. Haben Sie noch etwas beizutragen? – Nein. Es war auch genug.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

#### **Fragestunde – Drucks. 18/4581 –**

Wir beginnen mit **Frage 558**. Herr Abg. Schmitt, SPD-Fraktion.

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist es zulässig, dass durch Auflagen des Regierungspräsidenten bezüglich erforderlicher Personalkosteneinsparungen das Hessische Gleichberechtigungsgesetz und die Hessische Landkreisordnung dadurch konterkariert werden, dass in einem Zeitraum von mehr als acht Monaten die Stelle der Frauenbeauftragten im Kreis Bergstraße unbesetzt bleiben darf?*

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Innenminister.

#### **Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident! Herr Abg. Schmitt, den Landkreis Bergstraße trifft nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz die gesetzliche Pflicht, eine Frauenbeauftragte zu bestellen und diese Stelle zu 100 % hauptamtlich auszugestalten. Das ergibt sich aus § 14 und § 18 Abs. 2 HGIG. Diese gesetzliche Verpflichtung bleibt von der mit der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 11. Mai 2011 ausgesprochenen Stellenbesetzungssperre unberührt.

Die Auflagen haben die Stellenbesetzung daher in keiner Weise konterkariert. Das Regierungspräsidium hat in seiner Verfügung im Übrigen darauf hingewiesen, dass es bei rechtlicher Verpflichtung Abweichungen von der Beset-

zungssperre zulässt, wenn der Kreis dies darlegt und begründet.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Wie lange schaut die Landesregierung bzw. die Kommunalaufsicht denn zu, bis eine Stelle, die nach dem Gesetz zu besetzen ist, von der betreffenden Gebietskörperschaft auch wirklich besetzt wird?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Innenminister.

**Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:**

Die Kommunalaufsicht schaut immer nur so lange zu, wie dies vertretbar ist.

(Heiterkeit)

Ich glaube, das sollte als Antwort genügen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Noch eine Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Frage 559** auf. Der Fragesteller, Herr Dr. Arnold, ist nicht da. Übernimmt einer die Frage? – Herr Caspar.

**Ulrich Caspar (CDU):**

Ich frage – in Vertretung von Herrn Dr. Arnold – die Landesregierung:

*Welche Perspektiven sieht sie in Hessen derzeit für ein ÖPP-Modell zum Bau von Bundes- oder Landesstraßen, wie es nun beispielsweise für die A 9 in Thüringen gestartet wurde?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär Saebisch.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, in einer ersten Staffel haben der Bund und die Länder zwischen 2007 und 2009 vier Modellpilotprojekte an private Konzessionsnehmer vergeben. Nun beabsichtigt der Bund in einer zweiten Staffel die Umsetzung von acht weiteren ÖPP-Projekten.

Das Bundesverkehrsministerium prüft derzeit die Eignung verschiedener Projekte im gesamten Bundesgebiet. Dabei werden vorrangig Vorhaben an Autobahnen mit einem Schwerpunkt im Erhaltungsbereich in die Bewertung einbezogen. Maßgebliches Kriterium für die Eignung eines Vorhabens als ÖPP-Projekt – das wird Sie nicht überraschen – ist die Wirtschaftlichkeit des entsprechenden Vorhabens. Mit anderen Worten: Die Perspektiven für Hessen sind gegeben.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage, Herr Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatssekretär Saebisch, habe ich Sie richtig verstanden, dass sich der Bund auch Gedanken darüber macht, wie die Landesstraßen mit Blick auf ÖPP-Modelle bewirtschaftet werden?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass sich der Bund keine Gedanken über die Landesstraßen macht, weil sich der Bund nach der Kompetenzordnung, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, nur über die Bundesstraßen Gedanken macht. Über die Landesstraßen macht sich die Landesregierung Gedanken. Aus diesem Grunde kann ich Ihre Frage nicht ganz nachvollziehen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Eine erneute Zusatzfrage.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatssekretär Saebisch, dann darf ich Sie fragen, ob sich die Landesregierung in ähnlicher Weise über die Landesstraßen Gedanken macht wie der Bund über die Bundesstraßen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, die mit Ihrer Frage verbundene Einschätzung kann ich bestätigen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Frage 560** des Herrn Abg. Caspar auf.

**Ulrich Caspar (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie das kürzlich durch den Deutschen Bundestag verabschiedete Steuervereinfachungsgesetz?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Staatssekretärin.

**Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, die Hessische Landesregierung beurteilt das Steuervereinfachungsgesetz 2011 positiv. Mit diesem Gesetz gelingt der Einstieg in die Vereinfachung des Steuerrechts, die schon seit vielen Jahren gefordert wird. Es setzt fünf von zehn hessischen Vereinfachungsvorschlägen um, die Herr Finanzminister a. D. Karlheinz Weimar im Frühjahr 2010 öffentlich vorgestellt hatte. Die Grundstrategie, statt revolutionäre Einfachsteuerkonzepte vorzulegen, das bestehende und im Grundsatz bewährte System in kleinen Schritten zu verbessern, hat sich auch in der Sachverständigenanhörung vor dem Bundestags-Finanzausschuss zum Steuervereinfachungsgesetz 2011 als richtig erwiesen.

Die Hessische Landesregierung sieht die Steuervereinfachung als eine Daueraufgabe an. Hessen hat deshalb gemeinsam mit Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Bremen im Oktober dieses Jahres zehn weitere Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechts und zur Entlastung der Steuerverwaltung vorgelegt. Diese führen den durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 begonnenen Vereinfachungsprozess fort.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung, ob sie an ihrem Vorschlag festhält, wonach es ermöglicht werden soll, eine Steuererklärung gleich für zwei Jahre abzugeben. Von Praktikern wird dieser Vorschlag als unpraktikabel und auch als mit erheblichem Mehraufwand verbunden eingeschätzt.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Staatssekretärin.

(Karlheinz Weimar (CDU): Damit habe ich nichts zu tun! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nicht mehr!)

**Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:**

Wie die Berichterstattung aus dem Bundestag und auch die Darstellung in den Medien eindeutig zeigen, ist dieser Vorschlag schon lange vom Tisch. Es ist sehr unterschiedlich darüber diskutiert worden. Insofern sage ich: Wenn es zu einem Vorschlag so viele Gegenstimmen und so viele entgegengesetzte Meinungen gibt, ist es vielleicht ganz gut, dass er vom Tisch ist.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Weitere Fragen gibt es nicht.

Ich rufe **Frage 561** des Abg. Caspar, CDU, auf.

**Ulrich Caspar (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Umstellung auf die neue bundeseinheitliche Software „Konsens I“ im Bereich der Steuerverwaltung?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Staatssekretärin.

**Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, die hessische Steuerverwaltung hat Ende Juli ihre EDV-Programme auf die neue bundeseinheitliche Software Konsens I umgestellt. „Konsens“ steht für „Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung“. Mit dem Umstieg auf Konsens I wurde das bisher größte Automationsprojekt der hessischen Steuerverwaltung erfolgreich und termingerecht abgeschlossen.

Alle von der Softwareumstellung betroffenen Arbeitsbereiche waren innerhalb der vorgesehenen Zeit wieder arbeitsfähig. Das über das normale Maß hinausgehende Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung hat dazu beigetragen, dass der Bearbeitungsstand und die Durchlaufzeit der Steuererklärungen für Hessen trotz der Belastungen durch die Umstellungsarbeiten und der notwendigen Eingewöhnung in die Nutzung der neuen Softwarekomponenten im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Abweichungen aufweisen.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Systemumstellung nicht das primäre Ziel verfolgt hat, die Bearbeitungszeiten für die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger zu verkürzen. Mit der Umstellung hat Hessen einen wesentlichen Beitrag zur bundesweiten Vereinheitlichung der steuerlichen EDV-Systeme geleistet. Bis Ende des Jahres wird diese Software in 15 Bundesländern im Einsatz sein.

Aufgrund der immer größer werdenden Komplexität des Steuerrechts und damit auch der steigenden Anforderungen an die Software ist es künftig nicht mehr möglich, dass einzelne Länder auf dem Gebiet der steuerlichen Anwendungsentwicklung allein tätig sind. Die mit dem Vorhaben Konsens festgelegte arbeitsteilige Weiterentwicklung und Modernisierung der Software durch die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen kann auf der Basis der einheitlichen Software effektiver und schneller erfolgen.

Im Einzelnen sind damit folgende Handlungsziele verbunden, die auch dem Bürger und der Wirtschaft Serviceverbesserungen bringen: Schaffung der Grundlagen für einen wirtschaftlichen Verwaltungsvollzug, Erzielung von Effizienzgewinnen im Besteuerungsverfahren, Sicherstellen einer gleichmäßigen Besteuerung, Informationsaustausch und Risikomanagement über Ländergrenzen hinweg, Verbesserung der Steuerbetrugsbekämpfung, Ausbau der E-Government-Angebote sowie Verbesserung der Mitarbeiterorientierung bei Entwicklung und Einsatz der IT-Verfahren.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Staatssekretärin, wie beurteilen Sie die Klagen einiger Bediensteter, dass die Software von Konsens zum Teil hinter das zurückfällt, was in Hessen schon Standard war, und dass damit eigentlich ein Schritt zurückgegangen wird?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Staatssekretärin.

**Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:**

Die Besuche in Finanzämtern, die ich in den letzten Monaten unternommen habe, haben mir gezeigt, dass es sowohl Bereiche gibt, in denen die Software Konsens I bessere Ergebnisse erzielt – insbesondere die Finanzkasse –, als auch Bereiche, in denen Konsens I zunächst einmal schlechter oder langsamer arbeitet, beispielsweise bei der Arbeitnehmerveranlagung.

Das sind Bereiche, an denen wir arbeiten. Wir haben auf die erste Fassung der Software umgestellt, und wir sind dabei, Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sammeln, um zu erfahren, welche Bereiche mehr Klicks brauchen oder umständlicher gestaltet sind. Hieran wollen wir in der Zukunft arbeiten.

Gestatten Sie mir einen Nebensatz: Deshalb heißt die Software eben „Konsens I“.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe **Frage 562** des Herrn Abg. Schmitt, SPD, auf.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Situation, dass das Zwischenlager beim Kraftwerk in Biblis zwar eine Betriebsgenehmigung besitzt, die Baugenehmigung jedoch an die Laufzeit des Betriebs des Kraftwerks gekoppelt wurde?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Umweltministerin.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Schmitt, das Standortzwischenlager Biblis wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz nach § 6 Atomgesetz zur Aufbewahrung der Kernbrennstoffe, also der bestrahlten Brennelemente, genehmigt. Die Genehmigung des Standortzwischenlagers ist auf 40 Jahre, beginnend ab der ersten Einlagerung der Behälter, befristet. Für den Standort Biblis gilt die Genehmigung nach dem Atomrecht bis zum Jahr 2046.

Der Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße hat mit Datum 16. Februar 2004 der RWE Power AG eine Baugenehmigung für die Errichtung und Nutzung eines Brennelementezwischenlagers mit folgender Nebenbestimmung erteilt – jetzt folgt die Nebenbestimmung –

Die Nutzungsdauer des Bauwerks zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in Form von bestrahlten Brennelementen wird bis zum Zeitpunkt der endgültigen Stilllegung der Kernreaktoren des Kraftwerks Biblis befristet (§ 70 Abs. 3 Satz 2 HBO alte Fassung).

Gegen die Befristung der Nutzungsdauer des Bauwerks wurde von der RWE Power AG bereits im Jahr 2004 Widerspruch eingelegt. Das Verfahren wurde damals in beiderseitigem Einvernehmen ausgesetzt. Es wurde im Mai 2011 wieder aufgenommen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße als Baubehörde hat dem Regierungspräsidium Darmstadt den Widerspruch zur Entscheidung vorgelegt. In seiner Entscheidung vom 30. August 2011 stellt das Regierungspräsidium Darmstadt fest, dass der Widerspruch der RWE Power AG zulässig und begründet ist. Es fordert den Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße auf, dem Widerspruch abzuwehren und die angefochtene Befristung aufzuheben.

Mit Schreiben vom 28. September 2011 teilt der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße mit, dass er an seiner Rechtsauffassung und der in der Nebenbestimmung aufgenommenen Befristung festhält. Die Landesregierung teilt die Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums Darmstadt. Sie geht davon aus, dass der Regierungspräsident in Darmstadt dem Widerspruch der RWE Power AG abhelfen und die Befristung der Baugenehmigung aufheben wird.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Das heißt, es gibt eine klare Stellungnahme der Landesregierung, dass sie sich zu dem Zwischenlager bekennt und dass RWE über die Stilllegung hinaus die Castoren dort zwischenlagern kann.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Ministerin.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ich wiederhole das, was ich gerade eben gesagt habe: Die Landesregierung teilt die Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums. Die Landesregierung geht davon aus, dass das Regierungspräsidium Darmstadt dem Widerspruch der RWE Power AG abhelfen und die Befristung der Baugenehmigung aufheben wird. Das ist das, was ich gerade eben erklärt habe.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Jetzt haben wir noch zwei Zusatzfragen.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ist der Landesregierung bekannt, ob die freien Lagerkapazitäten im Atomkraftwerk Biblis von anderen Atomkraftwerksbetreibern genutzt werden sollen?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Ministerin.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Dazu kann ich Ihnen keine Aussage machen. Mir ist zurzeit nichts bekannt.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Danke schön.

(Wortmeldung des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Du hast schon zwei Zusatzfragen gestellt.

(Zuruf: Nein!)

Dann müssen Sie sich aber einigen, wer zuerst fragen will.

**Timon Gremmels (SPD):**

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass Landrat Wilkes in der „Frankfurter Rundschau“ vom 11. November 2011 so zitiert wird: „Über diese Fragen soll nicht ein Sachbearbeiter im Regierungspräsidium entscheiden, das muss auf höchster politischer Ebene geschehen“? Wie bewerten Sie diese Aussage?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Ministerin.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ich kann die Aussage des Landrates in einer Zeitung vom 11. November 2011 nicht kommentieren, weil ich die Aussage des Landrats in dieser Zeitung nicht gelesen habe.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Wir kommen zur letzten Zusatzfrage. Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Wenn sich die Rechtsauffassung des Landkreises durchsetzen würde und rechtmäßig wäre, wo könnten denn dann die Castoren gelagert werden? Könnte das in der Villa des Vorstandsvorsitzenden der RWE oder in Ihrem Kartoffelkeller geschehen? Welche Vorstellungen hat die Landesregierung dazu?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Ministerin.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ich habe Ihnen gerade eben die Rechtsauffassung der Landesregierung dargelegt. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir davon ausgehen, dass dem Widerspruch Abhilfe geleistet werden wird. Insofern stellt sich für uns die Frage in

dieser Form, wie Sie sie eben gestellt haben – das war nicht ganz sachlich, sondern eher polemisch –, nicht.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Danke sehr. – Es folgt **Frage 563** des Herrn Abg. Landau.

**Dirk Landau (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie, in Bezug auf Hessen, die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vor einiger Zeit durch ein Expertengremium vorgelegten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP)?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär Saebisch.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Empfehlungen der von Bundesminister Dr. Ramsauer berufenen Expertinnen und Experten zur Weiterentwicklung des Nationalen Radverkehrsplans wurden im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz am 5. und 6. Oktober 2011 in Köln vorgestellt. Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung des Radverkehrs für die Alltagsmobilität und den Klimaschutz begrüßt die Landesregierung das Bekenntnis des Bundes zu einer aktiven Rolle bei der Förderung des Radverkehrs und die geplante Fortschreibung des Nationalen Radverkehrsplans. Wie in den Empfehlungen dargelegt, sollte der Bund aus Sicht des Landes Hessen auch weiterhin eine wichtige Rolle insbesondere als Gesetzgeber, Baulastträger und Förderer bei der Unterstützung der Entwicklung der Fahrradmobilität in den Ländern spielen.

Die in den Empfehlungen als übergeordnetes Ziel bezeichneten Aussagen entsprechen den Festlegungen der Koalitionsvereinbarung. Dementsprechend hat das Fahrrad als gesundheitsförderndes und umweltschonendes Verkehrsmittel ein erhebliches Potenzial. Im Rahmen des Projektes „Mobilität 2050“, das Teil der Nachhaltigkeitsstrategie Hessens ist, wird derzeit dieses Potenzial mit dem Ziel untersucht, angepasste Strategien zur Erhöhung des Anteils des Radverkehrs zu entwickeln.

Ein weiteres Thema der Empfehlungen ist die Vernetzung mit anderen Verkehrsarten. Auch in Hessen wurde erkannt, wie wichtig dies als Element der Förderstrategie ist. Die Landesregierung unterstützt daher die regional aktiven Radforen Nord-, Süd- und Mittelhessen und ist in dem überregionalen Bund-Länder-Arbeitskreis Radverkehr vertreten. Die in den Empfehlungen enthaltenen Handlungsfelder Alltagsverkehr, Tourismus, Infrastruktur, Elektromobilität, Verkehrssicherheit, Multi- und Intermodalität, Kommunikation sowie die wissenschaftliche Begleitung entsprechen weitestgehend dem Verwaltungshandeln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in den Abteilungen Mobilität und Infrastruktur. Das Land Hessen wird sich daher engagiert und konstruktiv an dem Fortschreibungsprozess des Nationalen Radverkehrsplans beteiligen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Es wird jetzt eine Zusatzfrage gestellt werden.

**Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Es ist sehr erfreulich, dass die Landesregierung den Radverkehr fördern will. Könnte sich die Landesregierung als Sofortmaßnahme vorstellen, die Fahrradabstellplätze im Landtag aus der hintersten Ecke, nur durch die Tiefgarage zu erreichen, in den Innenhof zu verlegen?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin, das ist zwar eine Sache des Landtags, aber wenn der Staatssekretär dazu etwas sagen will, erteile ich ihm gerne das Wort.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abgeordnete, die Landesregierung achtet die Landesverfassung. Dazu gehört die Gewaltenteilung. Deswegen ist es die Aufgabe des Landtags, darüber zu entscheiden, wo, wie und in welcher Form er seine Fahrradabstellplätze hat. Hier wird die Landesregierung keine Durchbrechung der Gewaltenteilung vornehmen wollen.

(Zurufe von der FDP: Sehr gut!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Gut. Wir geben das an den Ältestenrat weiter. Ich bitte, das aufzunehmen.

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann **Frage 564** der Frau Abg. Schulz-Asche auf.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Maßnahmen wird sie aufgrund der Feststellung der Heimaufsicht einleiten, dass jedes vierte Pflegeheim in Hessen die vorgeschriebene Mindestzahl an qualifiziertem Fachpersonal unterschreitet?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Sozialminister.

**Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Frau Abgeordnete, nach dem von Ihnen zitierten Jahresbericht der Hessischen Heimaufsicht erfüllen in der Altenpflege ca. 75 % der Einrichtungen die Fachkraftquote von 50 %. Ca. 21 % der Einrichtungen bewegen sich in dem Bereich zwischen 40 und 50 %. Damit erfüllen nahezu 96 % die Fachkraftquote.

Auch bei denjenigen, die momentan zwischen 40 und 50 % liegen, handelt es sich meistens nur um eine temporäre Unterschreitung. Diese Einrichtungen werden dann dahin gehend beraten, dass neue Kräfte einzustellen sind. Sie kommen dieser Beratung meist auch umgehend nach

oder befinden sich bereits auf dem Weg der Personalgewinnung; das wird entsprechend nachgeprüft.

Hinsichtlich der Einrichtungen, die eine Fachkraftquote unter 40 % haben – also die verbleibenden 4 % der Altenpflegeeinrichtungen –, erfolgt eine intensive Beratungstätigkeit bis hin zum Belegungsstopp. Die Heimaufsicht gibt diesen Einrichtungen konkrete Hinweise zur Verbesserung der Arbeitssituation, damit auch diese Einrichtungen Pflegekräfte dauerhaft gewinnen können. Heimaufsichtsrechtlich sind derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Zusatzfrage.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, Sie haben ja bestätigt, dass, wenn 75 % die Fachquote erfüllen, ein Viertel der Einrichtungen sie nicht erfüllt. Stimmen Sie mir zu, dass im Bericht der Heimaufsicht eindeutig darauf hingewiesen wird, dass es sich eben nicht – wie Sie gerade dargestellt haben – um kurzfristige Einzelfälle handelt, sondern um einen Prozess, der in den letzten Jahren weiter fortgeschritten ist – so steht es wenigstens im Bericht der Heimaufsicht –, und dies kein kurzfristiges bzw. zu behebendes Ereignis ist?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Sozialminister.

**Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Frau Abgeordnete, es wurde eben dargestellt, dass es bei 21 % eine Quote von Fachkräften gibt, die zwischen 40 % und 50 % liegt. Dort war man häufig schon an dem Punkt – das teilt auch die Heimaufsicht mit –, dass gerade Pflegekräfte gewonnen wurden und man sich im Einstellungsverfahren befinden würde, oder aber dass durch kurzfristige Überbrückungsmaßnahmen, die notwendig sind, anschließend auch die volle Fachkräftequote dargestellt ist. Wir reden also an dieser Stelle von 96 %.

Die 4 %, die unter der 40-%-Quote sind, sind diejenigen, die mit intensiver Beratungstätigkeit der Heimaufsicht auch eine Chance haben, den Fachkraftschlüssel zu erfüllen. Das wollen wir vermeiden, das will auch die Heimaufsicht vermeiden, da sich der Fachkräfteschlüssel immer an der Gesamtzahl des betreuenden Personals bemisst. Wir wollen nicht in eine Situation kommen, in der beispielsweise Altenpflegehilfskräfte entlassen werden, um die Relation zwischen Altenpflegefachkraft und Altenpflegehilfskraft entsprechend herzustellen. Genau diese Entwicklung wollen wir nicht.

Darüber hinaus ist durch die Zurverfügungstellung von deutlich mehr Schulplätzen, die auch gut angenommen worden sind, ein entscheidender Beitrag geleistet worden, um hier qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen, sodass die Heime auf diese Weise ihren Fachkraftschlüssel erfüllen können.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ergänzend zu den Erkenntnissen der Heimaufsicht hat auch der Hessische Pflegemonitor aufgezeigt, dass es derzeit bereits einen akuten Mangel an qualifiziertem Personal aller Formen in den hessischen Einrichtungen gibt. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt gerade auf Einrichtungen im Rhein-Main-Gebiet. – Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um hier über die jetzt geschaffenen Plätze hinaus dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft eine vernünftige Pflege alter Menschen in unseren Einrichtungen stattfinden kann?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Sozialminister.

**Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege alter Menschen in stationären Einrichtungen ist ein vorrangiges Ziel der Landesregierung. Die Landesregierung kann an dieser Stelle die Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stellen, die notwendig sind, um den entsprechenden Pflegebedarf decken zu können. Dieser Verpflichtung ist die Hessische Landesregierung in diesem Jahr nachgekommen und wird sie auch in den nächsten Jahren nachkommen. Es ist eine erfreuliche Entwicklung, dass die Plätze auch nachgefragt werden.

Darüber hinaus werben wir an den verschiedensten Stellen und mit sehr großer Intensität für diesen Beruf. Wir können allerdings niemanden zwingen, diese Ausbildung aufzunehmen. Wir können uns die Menschen, die in den unterschiedlichsten Bereichen aller Gesundheitsberufe gesucht werden, aber auch im Erzieherbereich – also die gleiche Gruppe von jungen Menschen, um die sich alle bemühen –, nicht schlicht und einfach backen. Wir müssen vielmehr versuchen, dafür zu werben.

Wir werben natürlich auch bei den Tarifparteien darum, dass eine angemessene Bezahlung erfolgt. Aber es ist Sache der Tarifparteien, dies zu vereinbaren. Die Landesregierung achtet die Tarifautonomie und wird sich an dieser Stelle – außer mit Appellen – nicht einmischen können. Sie hat auch keine Möglichkeit, hier irgendwo legislativ tätig zu werden. Insofern ist es immer nur ein Werben um die knappen Ressourcen in den unterschiedlichsten Bereichen, um hier Menschen zu gewinnen, sich für diese Ausbildung zu interessieren.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Herr Minister, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass angesichts der Tatsache, dass Menschen immer älter werden und üblicherweise durchaus erst in einem späteren Stadium in eine Altenpflegeeinrichtung kommen, die Schwere der Fälle dort also deutlich zunimmt, eine Fachkraftquote von 50 % letztlich nicht mehr up to date ist und es daher wünschenswert wäre, wenn eine höhere Fachkraftquote vorgeschrieben würde, und die Heime, die 40 % bis 50 % haben, hemmungslos unterbesetzt sind?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Sozialminister.

**Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Frau Abgeordnete, ich teile Ihre Auffassung, dass wir eine Entwicklung haben, in der die Menschen immer älter werden, dass sie multimorbider sind, wenn sie in stationäre Einrichtungen kommen, und dass vor diesem Hintergrund die Anforderungen an das Pflegepersonal auch steigen werden. Allerdings halte ich die jetzige Fachkraftquote für ausreichend.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Danke schön. – **Frage 565**, Kollege Klose.

**Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann stellt sie das im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitete Leitbild für eine nachhaltige und faire Beschaffung vor, dessen Veröffentlichung sie bis spätestens 30. Juni 2011 angekündigt hatte?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Staatssekretärin.

**Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, das Leitbild der nachhaltigen und fairen Beschaffung in Hessen wurde im Rahmen des Projektes „Hessen: Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung“ auf dem ersten bundesweiten Kongress des Beschaffernetzwerkes am 26.10.2011 in Frankfurt am Main unter anderem von Herrn Staatssekretär Westerfeld einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt. Unter den knapp 100 Teilnehmern dieses Kongresses waren neben den Vertretern diverser Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden auch Vertreter von Verbänden.

Im Weiteren wurde das Leitbild bereits den Mitarbeitern der Landesverwaltung bekannt gegeben und im Internet publiziert. Ein solches Leitbild ist mehr als ein unverbindlicher Programmsatz: Es stärkt die Motivation aller Beteiligten und entfaltet Ausstrahlungswirkungen auf das gesamte Beschaffungswesen. Potenziellen Lieferanten und Vertragspartnern wird die Ausrichtung an der Nachhaltigkeit verdeutlicht.

Mittelbar können Produktangebote und Entwicklungen initiiert und gefördert werden. Mit diesem Leitbild wird das Land Hessen seiner Vorbildfunktion und seiner Verantwortung als Marktteilnehmer mit großem Einkaufsvolumen gerecht und setzt Impulse. So ist im Leitbild z. B. unter Punkt 3 ausgeführt, dass die Rahmenbedingungen der Beschaffung in Hessen fortlaufend überprüft werden und die Beschaffung verstärkt auf eine nachhaltige und faire Beschaffung hin ausgerichtet wird.

Konkret wurde bereits im Erlass zum Beschaffungsmanagement des Landes Hessen festgeschrieben, dass Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorgängen des Landes Hessen besonders beachtet werden. Die ökologische Verträglichkeit sowie die Beachtung von So-

zialstandards bei der Herstellung von Produkten und der Erbringung von Leistungen sind bei den Vergaben in Hessen zu berücksichtigen; denn die sachgerechte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsprinzipien führt im öffentlichen Beschaffungswesen regelmäßig zu einem ökonomischen Mehrwert.

Dies wird in der Praxis vor allem dadurch erreicht, dass Beschaffungsentscheidungen neben dem Anschaffungspreis stärker auf die während der Verwendungsdauer anfallenden Kosten sowie den nachfolgenden Verwertungs- bzw. Entsorgungsaufwand ausgerichtet werden.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Kollege Klose.

**Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Staatssekretärin, können Sie uns denn sagen, was dazu geführt hat, dass dieses Leitbild erst mit vier Monaten Verspätung vorgestellt werden konnte?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Staatssekretärin.

**Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:**

Gründe im Einzelnen im Sinne konkreter Verhinderungsmaßnahmen sind mir nicht bekannt. Ich denke, Ziel der Erarbeitung des Leitbildes war, es möglichst nachhaltig zu machen; deshalb hat es etwas länger gebraucht.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Staatssekretärin, aus welchem Grund gibt es dann immer noch Broschüren und Berichte des Landes Hessen, die nicht auf umweltfreundlich erzeugtem Papier gedruckt werden, z. B. auf Papier aus zertifizierter Forstwirtschaft FSC oder auch PEFC?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:**

Ich kann mir ein paar Punkte vorstellen. Vermutlich haben wir noch alte Papierreserven, die erst einmal aufgebraucht werden müssen, ohne das jetzt im Einzelnen nachgezählt zu haben. Ich könnte mir vorstellen, dass zum Teil die Papierqualität nicht der für Druckmaschinen entspricht. Das weiß ich von den Druckereien nicht. Da müsste man im Einzelnen noch einmal nachschauen. Der Grundsatz für die Beschaffung ist aber, dass entsprechend zertifiziertes Papier beschafft und natürlich dann auch gedruckt wird.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Letzte Zusatzfrage, Kollege Klose.

**Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Staatssekretärin, ist denn jenseits des etwas schmalen Flyers, den es zum Leitbild auf der Website des Finanzministeriums gibt, noch mehr an Veröffentlichung zu erwarten, was das Leitbild konkret enthält?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Staatssekretärin.

**Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:**

Ich denke, ja. Das Wichtige ist nicht die Veröffentlichung über das Leitbild, sondern die Umsetzung des Leitbildes. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die insbesondere spezifische Beschaffungsprozesse betreffen, aber auch das Bewusstsein in der Landesverwaltung, sich für nachhaltigen und effizienten Ressourceneinsatz einzusetzen. Ich denke, dass nicht das Produzieren von Flyern, sondern die Umsetzung der Hauptinhalt einer nachhaltigen Beschaffung ist. Auf diesem Weg befinden wir uns.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Danke sehr. – **Frage 566** des Herrn Abg. Klose.

**Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann werden die Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung normativ verankert?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Staatssekretärin.

**Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, die im Leitbild beschriebenen Ziele dienen auch als Richtschnur und Zielsetzung für die Teilprojektgruppen des Projekts „Hessen: Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung“. So eruiert z. B. eine unter der Federführung des HMWVL stehende Teilprojektgruppe mit dem Namen „Normative Verankerung“ die Möglichkeiten für normative Vorgaben für die konkrete Beschaffungspraxis der öffentlichen Hand in Hessen und wird bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Regelung die Umsetzung als federführendes Ressort weiter begleiten.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Danke sehr. – Kollege Klose.

**Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Staatssekretärin, dazu ist wiederum auf der Website „Nachhaltige Beschaffung Hessen“ zu lesen, dass das Teilprojekt erste normative Regelungsvorschläge bis zum 31. März erarbeiten und vorlegen soll. Gibt es diese Regelungsvorschläge bereits?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Staatssekretärin.

**Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:**

Wie eben gesagt, sind sie in einer Teilprojektgruppe in Bearbeitung. Daraus schlussfolgere ich: Nein, es gibt sie noch nicht.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Weitere Zusatzfragen gibt es nicht.

**Frage 567** des Abg. Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie wird sichergestellt, dass in unserem Bundesland Hessen Oldtimer-Fahrzeugreplika nicht mit einem H-Kennzeichen zugelassen werden?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär Saebisch.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Zulassung eines Fahrzeugs als Oldtimer setzt nach § 9 Abs. 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung die Vorlage eines Gutachtens nach § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung voraus. Für die Erteilung eines solchen Gutachtens sind seit dem 1. November die Vorgaben der Verkehrsblattverlautbarung vom 6. April 2011 einzuhalten, bis dahin die der Verlautbarung vom 21. Juli 1997. Nach dieser Verlautbarung setzt die Bewertung eines Fahrzeugs als Oldtimer insbesondere voraus, dass die Originalität in allen Hauptbaugruppen gegeben ist.

Da bei den Zulassungsbehörden der technische Sachverstand zur Bewertung solcher Fahrzeuge nicht vorhanden ist, muss darauf vertraut werden, dass – wie in anderen Fällen der technischen Gutachten im Übrigen auch – seitens des Gutachters die bestehenden Vorgaben bei der Erstellung der entsprechenden Gutachten beachtet werden. Über dieses bundesweit geltende Verfahren hinaus ist ein weiteres Sicherstellen, dass keine Replika des Oldtimerfahrzeugs zugelassen werden, nicht möglich.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Danke sehr. – Zusatzfrage, Kollege Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatssekretär Saebisch, Sie haben das sehr schön vorgetragen. Wir können aber für das Bundesland Hessen nicht ausschließen, dass es – wie vor Kurzem in einer Zeitschrift zu lesen war – von den maximal 124 gebauten Ford GT 40 im Moment „nur“ 300 Stück gibt?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, da ich zwar wirklich Autos liebe, aber bei der Marke Ford, offen gestanden, jetzt passen muss, kann ich Ihnen diese Frage in der fachlichen Gebotenheit nicht beantworten. Ich würde darum bitten, dass ich mich bis zur nächsten Sitzung im Detail informieren lasse, und darf Sie dann mit einer umfangreichen, nach Fahrzeugmarken aufgeschlüsselten entsprechenden Darstellung in diesem Hause beglücken.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Komm, machts schriftlich. – Haben wir noch etwas? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommt die **Frage 568** des Herrn Abg. Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Wir hatten das bereits. Ich frage die Landesregierung:

*Ist die neue Finanzamts-Verwaltungssoftware, gemessen an der in Hessen bislang eingesetzten, ein Fortschritt für die Bearbeitungszeit der Anträge der Bürgerinnen und Bürger?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Staatssekretärin.

**Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, ich darf meine Antwort zur Frage 561 zitieren: Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Systemumstellung nicht das primäre Ziel verfolgt hat, die Bearbeitungszeiten für die Steuerbürgerinnen und -bürger zu verkürzen. – Den Rest noch einmal vorzulesen, er übrigt sich.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Ich darf Sie fragen, Frau Staatssekretärin Hölscher: In welchem Volumen ist denn der Aufwand dieser Umstellung für die neue Finanzamts-Verwaltungssoftware einzuschätzen?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Staatssekretärin.

**Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen:**

Wir haben in der Vergangenheit ursprünglich 16 unterschiedliche Verwaltungsautomatationen gehabt. Die haben sich zum Teil in kleinen Verbänden zusammengefunden, was allerdings dazu führte, dass wir immer noch Abweichungen im Prozedere, Abweichungen in der Bearbeitungsdauer und vor allen Dingen Abweichungen auch in der Vergleichbarkeit des Datenmaterials hatten. Wenn Sie sich beispielsweise die 10-%-Stichprobe der Einkommensteuerstatistik beim Statistischen Bundesamt anschauen, dann sehen Sie, die wurde in der Vergangenheit mit einem Timelag von sage und schreibe fünf bis zehn Jahren erst eingestellt, weil es vorher nicht möglich war, die Daten zusammenzuführen und entsprechend in eine Datei einzubringen.

Diesem Umstand haben wir jetzt Abhilfe geschaffen, indem wir für alle 16 Bundesländer – eines springt im nächsten Schritt auf den Zug auf, das ist Nordrhein-Westfalen, und dann werden es alle 16 Länder sein – zunächst eine einheitliche Plattform geschaffen haben. Die Software setzt sich aus bereits existierenden Teilen aus den vorhin beschriebenen Verbänden und aus neu programmierten Teilen zusammen. Das ist der Umstieg auf eine neue Sprache, der erst geschaffen werden musste. Dass wir in dieser Sprache später schneller, expliziter oder genauer reden, muss das mittelfristige Ziel sein. Im Moment ging es erst einmal um die Vereinheitlichung, um diesen immensen Automations- und Programmierungsaufwand in Grenzen zu halten.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Keine Zusatzfragen mehr.

Dann **Frage 569** des Kollegen Lothar Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der gegenwärtige Stand der Planung für die Verlegung der B 452 in der Gemarkung Wehretal und zum Ausbau der B 27 an der Anschlussstelle zur A 44, die in engem Zusammenhang mit den Planungsabschnitten 40.1 und 40.2 der A 44 stehen?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Für die Planungen der Ortsumgehung Wehretal-Reichensachsen und des Ausbaus der B 27 zwischen der A 44 und der Ortsumgehung Reichensachsen wird derzeit im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens das Anhörungsverfahren durchgeführt. Aufgrund von Einwendungen sind vertiefende naturschutzfachliche Erhebungen und Planänderungen erforderlich, die von der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung zurzeit durchgeführt werden.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Teilen Sie meine Auffassung, dass die Maßnahmen für die A 44 und für die beiden Bundesstraßen in ganz engem Zusammenhang stehen, weil die Fertigstellung beider Maßnahmen zum gleichen Zeitpunkt ganz viel Sinn macht und verkehrstechnisch notwendig ist?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, diese Einschätzung teile ich; denn beide Entlastungsmaßnahmen sind Gegenstand der entsprechenden Planungen für die A 44 gewesen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Lothar Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Staatssekretär, noch einmal nachgefragt: Macht es dann nicht Sinn, dass die Planungen von der sogenannten Taskforce durchgeführt werden, und zwar nicht nur für die A 44, sondern auch für die beiden Bundesstraßen?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, wir führen diese Planungen mit hohem Zeitdruck durch. Die Verzögerung ist nicht auf Verwaltungshandeln zurückzuführen, sondern auf naturschutzfachliche Einwendungen. Diese naturschutzfachlichen Einwendungen führen dazu, dass wir eine neue Begutachtung, zum Teil über Vegetationsperioden, machen müssen. Deswegen ist Ihr Vorschlag in der Sache nicht geeignet, zu einer Beschleunigung zu führen, sondern zu einer Beschleunigung würde führen, wenn alle Mitglieder des Hessischen Landtags hinter dem Projekt der A 44 stehen und die gesellschaftlichen Gruppen auffordern, nicht zu einer Entschleunigung, sondern zu einer Beschleunigung des Baus der A 44 beizutragen.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Weitere Zusatzfrage.

**Dieter Franz (SPD):**

Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Taskforce die A 44 beplant und parallel mit gleicher

Intensität die Ortsumgehung Reichensachsen der B 452 angegangen wird?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, ich habe darauf hingewiesen, dass wir das Planfeststellungsverfahren so eingeleitet haben, dass es zu einem parallelen Abarbeiten der Planungsprozesse kommt. Die Verzögerung, die jetzt eingetreten ist, ist nicht durch Verwaltungshandeln des hessischen Verkehrsministeriums oder des Landesamtes oder der zuständigen Ämter, sondern durch Einwendungen im Anhörungsverfahren verursacht worden. Deswegen bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir hier kein Verzögern durch nicht intensives Verwaltungshandeln haben – ganz im Gegenteil –, sondern durch die naturschutzfachlichen Einwendungen. Wir sind nunmehr gehalten, weil die Rechtslage so ist, wie sie ist, in eine neue Begutachtung über Vegetationsperioden hinweg einzutreten. Die Vegetationsperioden sind, wie sie sind. Die lassen sich auch nicht beschleunigen, wie Sie sich vorstellen können. Dementsprechend müssen wir diese Begutachtung abwarten, bevor wir in ein Planänderungsverfahren eintreten können.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Keine Zusatzfragen mehr.

Dann kommen wir zu der **Frage 570**. Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Schritte gedenkt sie einzuleiten, um eine zeitnahe Finanzierung der planfestgestellten Ortsumgehung der B 249 in Meinhard-Frieda zu gewährleisten, um insbesondere den überregionalen Schwerlastverkehr aus der Ortsumgehung zu verbannen?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, für einen Baubeginn der Umgehungsstraße ist die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel durch den Bund erforderlich. Das Land Hessen hat in bisherigen Bauprogrammbesprechungen die Dringlichkeit der Ortsumgehung mit Nachdruck unterstrichen. Zudem hat sich der Minister in einem persönlichen Schreiben an den Bundesverkehrsminister gewandt und sich für den Baubeginn dieser Umgehungsmaßnahme eingesetzt. Der Bundesverkehrsminister hat im September 2011 mitgeteilt, dass zurzeit keine finanziellen Spielräume für den Beginn weiterer Neubauprojekte absehbar sind. Gleichwohl werden wir die Maßnahme auch bei der nächsten Bauprogrammbesprechung als eine der dringlichen hessischen Bundesstraßenneubaumaßnahmen einbringen und das Bundesverkehrsmini-

sterium darum bitten, diese Maßnahme als vorrangig zu bewerten.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Lothar Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Staatssekretär, noch einmal nachgefragt: Teilen Sie auch hier meine Einschätzung, dass es bei einem Bauvolumen von etwa 4 Millionen € möglich sein muss, in den Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Hessen diese Maßnahme auch zu finanzieren, nachdem sie nach so langen Mühen und so langer Zeit endlich planfestgestellt ist?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, das ist nicht das einzige Bundesstraßenprojekt in Hessen, das Baurecht hat und auf eine Finanzierungsfreigabe des Bundes wartet. Wie Sie wissen, hat der Bundesverkehrsminister bekannt gegeben, dass er die Mittel für den Bundesstraßenbau nicht nur in Hessen, sondern bundesweit stärker für Erhaltungsmaßnahmen als für Neubestandsmaßnahmen aufwenden will. Das hat auch für hessische Straßenbauprojekte Konsequenzen. Aber wie Sie sicherlich auch der Presse entnommen haben, hat die Bundesregierung, sprich: die Koalitionsrunde auf Bundesebene, eine Verstärkung der Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen für das Bundesstraßenbauprogramm beschlossen. Welche Konsequenzen das für die hessischen Bundesstraßen hat, wird in einer Besprechung mit dem Bundesverkehrsministerium noch in diesem Jahr intensiv erörtert.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfrage, Kollege Frank-Peter Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär, könnten Sie uns sagen, wie viele Bundesstraßenbaumaßnahmen gleicher Dringlichkeit wie die eben besprochene insgesamt in Hessen anstehen und um welches Investitionsvolumen es sich dabei insgesamt handelt?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Kollege Kaufmann, daran, dass ich Ihnen dies nicht aus dem Kopf sagen kann, können Sie schon erkennen, dass es einige Maßnahmen sind. Ich könnte Ihnen jetzt vier, fünf nennen. Aber dies wäre keine abschließende Aufzählung

der Straßenbauprojekte. Deswegen möchte ich hier weder die Projekte nennen noch mutmaßen. Sie können aber davon ausgehen, dass selbst bei einer Aufstockung der Straßenbaumittel für Hessen angesichts der von der Koalition auf Bundesebene beschlossenen Aufstockung nicht alle baureifen Projekte in Hessen realisiert werden können.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Für mich abschließende Frage: Herr Staatssekretär, wagen Sie eine Prognose, ob es im kommenden Jahr oder spätestens im Jahr 2013 realisiert wird?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, da ich Staatssekretär bin und deswegen nicht für Prognosen, sondern für Umsetzungen zuständig bin, würde ich Ihnen gegenüber diese Prognose heute ungern abgeben. Ich werde Sie informieren, wenn wir die Maßnahme umsetzen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Es gibt noch eine Zusatzfrage.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatssekretär Saebisch, Sie können aber ausschließen, dass baureife Projekte in Hessen deshalb nicht realisiert werden, weil es mangels Mitteln nicht zum Spatenstich kommt und nach fünf Jahren die Baureife verfällt?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, Ihre Frage hatte schon so viele Ausschlussgründe, dass ich gar nicht weiß, ob man sie überhaupt mit Ja oder Nein beantworten kann. Ich sage Ihnen nur so viel: Wir werden in Hessen sehr verantwortungsvoll damit umgehen, dass wir nur die baureifen Straßenbauprojekte beginnen, die wir in einem vertretbaren Stadium auch abschließen können.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Alles andere ist aus unserer Sicht gar nicht verantwortbar und wird auch vonseiten der Bundesregierung, Herr Abg. Kaufmann, nicht freigegeben werden; denn wir können keine Maßnahme beginnen, ohne dass uns diejenigen, für

die wir in Auftragsverwaltung tätig sind, nämlich das Bundesverkehrsministerium, diese Maßnahme auch genehmigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – **Frage 571** der Abg. Müller (Kassel).

**Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist ihre konkrete Position zur Zusammenlegung der drei hessischen Verkehrsverbände, die laut Zeitungsrichterstattung vom 11. Oktober 2011 bis zum Jahr 2018 erfolgen soll?*

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abgeordnete, die Koalition hat im Rahmen ihrer Koalitionsvereinbarung 2009 ganz klar festgelegt, dass die hessischen Verkehrsverbände ihre Zusammenarbeit optimieren sollen. Hierfür sind auch schon Maßnahmen wie ein Koordinierungsrat und ein Koordinierungsbeauftragter eingerichtet worden.

Ich gehe davon aus, dass aufgrund der Finanzierungssituation der Verkehrsverbände in den nächsten 10, 15 Jahren weitere Optimierungen der Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsverbänden in Hessen notwendig sein werden. Das, was in der Koalitionsvereinbarung des Jahres 2009 steht, gilt und ist eine konkrete Umschreibung der Position der Landesregierung.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Frankenberger.

**Uwe Frankenberger (SPD):**

Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir in der Einschätzung zu, dass es Ihnen nicht gelungen ist, auf eine eindeutige Frage der Kollegin Müller eine eindeutige Antwort zu geben?

(Beifall der Abg. Sabine Waschke (SPD) – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ich darf diese Frage an Herrn Staatssekretär Saebisch leiten.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, natürlich kann ich diese Einschätzung nicht teilen. Ich habe den Eindruck, Sie haben meiner Beantwortung dieser Frage gar nicht zugehört und stellen in diesem Zusammenhang eine solche Frage.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist die typische FDP-Antwort: arrogant! – Gegenrufe von der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Müller, hatten Sie sich noch einmal gemeldet? – Dann drücken Sie bitte nochmals das Knöpfchen.

**Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung, ob sie mit „Optimierung“ Zusammenschluss meint oder nicht.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Staatssekretär.

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abgeordnete, ich habe deutlich gemacht, dass unter „Optimierung“ alle Maßnahmen zu verstehen sind, die von den Verbänden selbst ergriffen werden können, um z. B. im Bestellmanagement, in anderen Bereichen der Verbände zu Optimierungsleistungen zu kommen, die dann dazu führen werden, dass mehr Mittel für Investitionen und Betrieb im öffentlichen Personennahverkehr in Hessen zur Verfügung stehen. Dementsprechend ist unter „Optimierung“ nicht Zusammenschluss, sondern Optimierung zu verstehen. Sie sprechen in Ihrer Frage von „Fusion“. Auch hiervon ist nicht auszugehen, sondern von einer Optimierungsstrategie, die im Interesse der hessischen Verkehrsverbände und des ÖPNV in Hessen liegt.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Die nächste Frage ist von Herrn Kollegen Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär, darf ich Ihre Antwort so verstehen, dass die Landesregierung ausschließt, dass es im Rahmen von Optimierungsüberlegungen zu einem Zusammenschluss der Verkehrsverbände kommt?

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

**Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Kaufmann, ich kann gar nichts ausschließen.

(Günter Rudolph (SPD): Siehste!)

Ich kann gar nichts ausschließen, denn dies würde dazu führen, dass ich genau das tue, was Sie, Herr Abg. Kaufmann, von Ihrer Seite gegenüber der Landesregierung kritisieren. Ein etwaiger Zusammenschluss der Verkehrsverbände in Hessen, wann immer er käme, müsste doch erst einmal mit den Verkehrsverbänden selbst, mit der kommunalen Seite diskutiert werden. Sollte eines Tages die kommunale Seite in Hessen beschließen, einen hessischen Verkehrsverbund zu gründen, dann wäre das ein Thema, mit dem die Hessische Landesregierung natürlich verantwortungsvoll umgeht.

Es wäre aber Arroganz – im Sinne des Abg. Rudolph –, wenn ich Ihnen gegenüber hier einen Ausschluss erklären

würde, den ich vorher nicht mit der kommunalen Seite diskutiert oder mit ihr abgestimmt hätte.

Diese Regierung ist eine kommunalfreundliche Regierung

(Lachen und Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der FDP)

und wird deswegen Fragestellungen, die die kommunale Seite betreffen, erst einmal mit der kommunalen Seite diskutieren, Herr Abg. Kaufmann, wie sich das gehört.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, die Nachfragemöglichkeiten sind erschöpft.

Die nächste Frage ist **Frage 572** von Herrn Kollegen Kahl.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Ergebnisse hat die Zwischenbilanz der Hessen-Agentur zum Modellprojekt „Familienstadt mit Zukunft“ erbracht?*

(Günter Rudolph (SPD): Das war doch eindeutig!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Antwort durch Herrn Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Herr Abgeordneter, bei der Bewertung der Ergebnisse der Evaluation muss berücksichtigt werden, dass es sich hier um ein Modellprojekt an zwei Standorten handelt, nämlich in Frankenberg (Eder) und in Büdingen. Das Modellprojekt in Büdingen begann mit einer Verzögerung von fast einem Jahr. Daher wird die Teilevaluation entsprechend später vorliegen. Aus diesen Gegebenheiten heraus beabsichtigt die Landesregierung, einen Gesamtbericht zu veröffentlichen. Sie will diesem durch die Veröffentlichung von Teilergebnissen aus der Familienstadt Frankenberg nicht vorgreifen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Nachfrage durch Herrn Kahl.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Staatsminister, ich frage Sie: Warum werden die Ergebnisse nicht veröffentlicht – zumal in einem Produkthaushalt Zielsetzungen wichtig sind und die Landesregierung selbst bei der Beschreibung des Produktes davon ausgeht, dass eine wissenschaftliche Begleitung bzw. begleitende Öffentlichkeitsarbeit von entscheidender Bedeutung sind?

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Antwort, Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Sie haben korrekt zitiert. Aber das hilft nicht darüber hinweg, dass es sich um zwei Projekte handelt und die „Familienstadt mit Zukunft“ auch durch den Vergleich und durch einzelne Entwicklungen in den jeweils unterschiedlichen Städten geprägt ist. Wenn es um eine Bewertung von Ergebnissen der Evaluation geht, dann berücksichtigt die Landesregierung das Gesamtprojekt, wie ich das eben dargestellt habe.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Eine weitere Nachfrage durch Herrn Kahl.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Staatsminister, dann frage ich Sie: Auf welcher Basis finden derzeit in Frankenberg Workshops statt – wenn die entsprechende Evaluation der Hessen-Agentur dort nicht vorliegt?

**Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Herr Abgeordneter, Sie wissen doch, dass diese Evaluation vorliegt. Sie wissen auch, dass der Bürgermeister das auf der Grundlage eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens in nicht öffentlicher Sitzung entsprechend vorgestellt hat. Auf dieser Grundlage finden die Workshops statt, weil das Modellprojekt in der Zwischenzeit verlängert worden ist. Das Gesamtprojekt besteht aus zwei Teilprojekten, und diese Ergebnisse werden auch in Teilen vorgelegt. Die Landesregierung wird sie vorlegen, sobald die Ergebnisse von beiden Familienstädten vorliegen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Keine weiteren Nachfragen. Vielen Dank.

Dann kommen wir zur letzten Frage in der heutigen Runde, **Frage 573**. Kollegin Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist die Aussage des FDP-Fraktionsvorsitzenden Rentsch im „Wiesbadener Kurier“ vom 4. November 2011 zur European Business School – „Es kann nicht sein, dass sich der Einsatz verdoppelt und verdreifacht, indem man auf Fördergelder des Landes spekuliert“ – so zu verstehen, dass die Landesregierung derzeit darüber nachdenkt, die EBS über die aktuelle Projektförderung hinaus finanziell zu unterstützen?*

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Die Antwort gibt Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

**Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, nein, eine über die im Umfang bekannte Anschubfinanzierung und die Unterstützung des Bauvorhabens auf dem Areal des alten Landgerichts in Art und Höhe hinausgehende finanzielle Förderung der EBS wird nicht erwogen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Keine weiteren Nachfragen. – Dann sind wir, wie angekündigt, am Ende der heutigen Fragestunde.

(Die Fragen 575, 576, 578 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 574 und 577 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 27** aufrufen:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010 – Drucks. 18/4440 zu Drucks. 18/4228 –**

Berichtersteller ist Herr Kollege Schork.

**Günter Schork, Berichtersteller:**

Herr Präsident! Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010, Drucks. 18/4228.

Beschlussempfehlung: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Wegen der Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs – Epl. 11 – für das Haushaltsjahr 2010 wird Entlastung erteilt. Dies gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Schork. – Die Fraktionen haben vereinbart, dass der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Kollege Decker, dazu Stellung nimmt. Herr Decker, fünf Minuten Redezeit sind verabredet.

**Wolfgang Decker, Vorsitzender des Haushaltsausschusses:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schork hat die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vorgetragen. Mit anderen Worten: Die Rechnungslegung des Hofes war auch diesmal wieder ohne jegliche Beanstandung – alles andere hätte uns in diesem Hause auch gewundert.

Meine Damen und Herren, es ist in diesem Hause guter parlamentarischer Brauch, dass man den Bericht über den Haushalt des Landesrechnungshofs zum Anlass nimmt, dem Rechnungshof für seine Arbeit zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Grundlegende Veränderungen in der Landesverwaltung haben in den vergangenen Jahren auch die Anforderungen an die staatliche Finanzkontrolle erhöht. „Der Rechnungshof ist nach seinem Selbstverständnis nicht allein Prüfer und Mahner, sondern in verstärktem Maße auch zukunftsorientierter Berater von Parlament und Verwaltung“ – treffender konnte der Präsident Prof. Dr. Eibelshäuser als Willkommensgruß auf den Internetseiten des Rechnungshofs die Anforderungen und Aufgabenstellun-

gen an eine modern aufgestellte oberste Landesbehörde sicherlich nicht formulieren.

Wer den Landesrechnungshof alter Prägung noch kennt – ich kenne ihn aus meiner Ausbildungszeit beim Regierungspräsidium in Kassel – und ihn mit dem heutigen Rechnungshof vergleicht, der kann dies nur bestätigen. Sichtbar wird es – ich will nur ein Beispiel nennen – unter anderem an der neuen personellen Ausrichtung, die der Landesrechnungshof seit einigen Jahren geht. Es sind nicht mehr nur die üblichen Laufbahnbeamten und Juristen aus der inneren Verwaltung, sondern auch zunehmend wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer sehr ausgeprägten technischen Fachkenntnis, die heute das personelle Bild des Rechnungshofs prägen. Damit wird deutlich, dass er sich personell und fachlich nicht nur anders, sondern auch wesentlich breiter aufgestellt hat.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können übereinstimmend feststellen, dass der Rechnungshof seine Aufgaben in sehr zuverlässiger, sehr kompetenter und vor allem auch, wie wir meinen, in sehr erfolgreicher Weise erfüllt. Deshalb darf ich Ihnen, Herr Prof. Eibelhäuser, Ihrem Kollegium und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses den Dank aller Fraktionen des Hessischen Landtags heute aussprechen. Wir freuen uns über eine weiterhin fruchtbare und gute Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Decker, vielen Dank. – Dann darf ich über die Beschlussempfehlung abstimmen lassen.

Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Das ist das ganze Haus. Ich frage trotzdem nach: Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 28:**

##### **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 – Drucks. 18/4543 zu Drucks. 18/4372 zu Drucks. 18/3954 –**

Berichtersteller ist Herr Kollege Kaufmann, der schon auf dem Wege ist. Wohlan.

#### **Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt gehen wir gegenüber dem vorhergehenden Punkt um ein Jahr zurück und haben auch keinen Vorbehaltsbeschluss, sondern einen endgültigen zu fassen.

Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 vortragen. Die Beschlussempfehlung lautet:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, folgenden Beschluss zu fassen:

Erstens. Die Landesregierung wird wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 nach Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen in Verbindung mit § 97 der Landeshaushaltsordnung entlastet.

Zweitens. Darüber hinaus empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum, zu den einzelnen Bemerkungsnummern des Rechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 die folgenden, vom Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung in seiner Sitzung am 7. September 2011 einvernehmlich vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen jetzt nicht den gesamten Bericht vortragen. Sie können ihn selbst der Drucks. 18/4543 entnehmen.

Die Empfehlung ist, wie schon gesagt, mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der übrigen Fraktionen im Unterausschuss und ebenso im Haushaltsausschuss erfolgt.

Meine Damen und Herren, auch hierzu hatten wir vereinbart – wenn Sie gestatten, Herr Präsident –, dass ich kurz zu diesem Tagesordnungspunkt für alle Fraktionen den Dank an den Präsidenten des Hofes und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das gesamte Kollegium für die Arbeit des Rechnungshofs aussprechen darf. Es geht hier nicht um die Eigentätigkeit, was die Bilanzierung angeht, sondern es geht um die wichtigere, wenn ich das so sagen darf, Kontrolle dessen, was die Landesregierung, was das Land insgesamt in finanzieller Hinsicht über das Jahr hinaus bewegt.

Wir wissen alle, insbesondere diejenigen, die im Unterausschuss tätig sind, aber auch hier im Plenum, wie wichtig die Arbeit des Rechnungshofs vor allem darin ist, dass er durch seine Kontrolle und seine Bemerkungen auch im Laufenden alle Beteiligten immer dazu anhält, sich weiter zu verbessern, sparsamen und effizienten Haushaltsvollzug voranzubringen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen zweitens mitteilen, dass wir bei den Einzelfeststellungen seit einiger Zeit dazu übergegangen sind, Ihnen vorzuschlagen, Maßgaben zu beschließen. Das heißt, wir lassen uns als Ausschussmitglieder im Unterausschuss später berichten, wenn bei bestimmten Bemerkungen weitere Aktionen stattfinden sollen, ob dies tatsächlich geschehen ist. Denn wir wollen, dass alles nicht nur einmal betrachtet wird und dann zu den Akten gelegt wird, sondern wir fassen notfalls auch hartnäckig nach, um am Ende ein befriedigendes Ergebnis zu bekommen. Dieses Verfahren wollen wir gerne fortsetzen, und ich darf Ihnen versichern, dass bei dieser Arbeit Parteiunterschiede im Unterausschuss nicht feststellbar sind, sondern dass alle Beteiligten sich diesem Ziel verschrieben haben.

Meine Damen und Herren, meine dritte und letzte Bemerkung geht dahin: Wir haben – es geht diesmal um das Haushaltsjahr 2009; ich sagte es bereits – die zwischenzeitlich aufgelaufene Zeitverzögerung in den Entlastungsverfahren wieder ein gutes Stück abbauen können. Das gibt mir Anlass, mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen Mitgliedern des Unterausschusses für ihr Engagement in den Beratungen zu bedanken. Denn trotz der ausgezeichneten Vorarbeit des Hofes ist hier besonderer Einsatz gefragt und wird auch jenseits parteipolitischer Positionen gern geleistet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kaufmann, vielen Dank. Ich bin sicher, dass sich das ganze Haus diesem Dank anschließt.

Ich darf über die Beschlussempfehlung abstimmen lassen. Wer möchte ihr zustimmen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Die übrigen drei Fraktionen enthalten sich. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 2** aufrufen:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder – Drucks. 18/4656 –**

Dieser Gesetzentwurf soll nur eingebracht werden, ohne Aussprache. Ich darf Herrn Staatsminister Hahn das Wort erteilen.

**Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Landesregierung möchte ich Ihnen gerne den Gesetzentwurf für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder vorstellen.

Im Rahmen der Neuordnung der Sicherungsverwahrung hat es eine Erweiterung der Möglichkeiten bei der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht gegeben. Aufgrund der guten Erfahrungen, die Hessen seit über zehn Jahren mit der bisherigen sogenannten elektronischen Fußfessel gemacht hat, wird Hessen für alle Bundesländer eine Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder, GÜL, mit Sitz bei der Gemeinsamen IT-Stelle der hessischen Justiz, GIT, in Bad Vilbel einrichten. Diese länderübergreifende Einrichtung dient der effizienten Aufgabenerledigung und schont damit die öffentlichen Haushalte. Die Kosten der Einrichtung sollen nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern umgelegt werden.

Bislang – das sage ich mit gewissem Stolz – haben bis auf Brandenburg und Thüringen bereits alle anderen Länder der Verwaltungsvereinbarung zugestimmt.

Alles Weitere werden wir sicherlich im Rechts- und Integrationsausschuss fachlich besprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Hahn.

Der Gesetzentwurf soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen werden. – So beschlossen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur zwei-**

**ten Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Drucks. 18/4662 –**

Einbringung durch Frau Kultusministerin Henzler.

**Dorothea Henzler, Kultusministerin:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird um Zustimmung zu einem Staatsvertrag gebeten, der das Volumen der staatlichen Förderung des Landes Hessen für den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen für die kommenden fünf Haushaltsjahre auf jeweils 4 Millionen € erhöht und den bestehenden Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden an die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anpasst.

Die Anzahl der Mitglieder der jüdischen Gemeinden in Hessen ist erheblich und rapide gestiegen, insbesondere aufgrund der Zuwanderung von Menschen jüdischen Glaubens aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Dies stellt viele jüdische Gemeinden vor erhebliche Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Daher ist die Erhöhung der Summe um 300.000 € pro Jahr ein angemessener Ausgleich der seit der letzten Anpassung der Staatsleistung eingetretenen Steigerung der Lebenshaltungskosten. Das Kultusministerium hat, wie schon 2007, einen Ländervergleich angestellt, nach dessen Ergebnis eine moderate Anhebung der Landesleistung angemessen erscheint.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Darüber hinaus war der Staatsvertrag der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Dieses hat mit Beschluss vom 12. Mai 2009 eine Regelung für mit Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig erklärt, nach der eine von einem Land gezahlte Staatsleistung von einem Landesverband der Jüdischen Gemeinden für alle jüdischen Gemeinden des Landes, unabhängig von deren Mitgliedschaft im Landesverband, verwaltet wird. Hierin sei eine Interessenkollision zu erblicken, verbunden mit einem Abhängigkeitsverhältnis zulasten nicht verbandsangehöriger Gemeinden. Da der einzige derzeitige Inhalt des Staatsvertrags dem seitens des Bundesverfassungsgerichts beanstandeten Modell entspricht, ist eine den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechende Änderung geboten.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich auf ein Verfahren verständigt, das ich Ihnen jetzt darlegen werde. Wir sind nach der Einbringung des Gesetzentwurfs in der ersten Lesung. Dazu haben wir uns verständigt, dass eine Aussprache nicht vorgesehen ist. Anschließend kann der Landtag beschließen, den Gesetzentwurf ohne Überweisung an einen Ausschuss anzunehmen, gemäß § 14 Abs. 1

Geschäftsordnung des Hessischen Landtags. Hierzu ist eine Abstimmung in erster Lesung erforderlich. – Das ist das kürzestmöglichen Verfahren, das verfassungskonform ist.

Jetzt lasse ich über den Gesetzentwurf in erster Lesung abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen worden ist.

Herr Kollege Rentsch, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

**Florian Rentsch (FDP):**

Ich beantrage nach Rücksprache mit den Kollegen gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, dass wir in die zweite Lesung eintreten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herzlichen Dank.

Ich lasse abstimmen, ob Sie mit dem Verfahren einverstanden sind. Wer der Meinung ist, dass wir nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung eintreten, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Damit haben wir die entsprechende Mehrheit für das Verfahren und können unmittelbar in die **zweite Lesung** eintreten.

Hierzu ist vereinbart, dass wir diese zweite Lesung ebenfalls ohne Aussprache durchführen.

Wir können jetzt in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf abstimmen. Ich frage Sie: Wer ist in zweiter Lesung für den Gesetzentwurf? Den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben worden ist. Ich bedanke mich herzlich dafür.

(Beifall)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes – Drucks. 18/4627 zu Drucks. 18/4508 –**

Berichtersteller ist Herr Kollege Honka.

**Hartmut Honka, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Rechts- und Integrationsausschusses: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zur Aussprache liegen mir keine vor, entsprechend unserer Vereinbarung.

Daher frage ich Sie: Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes in zweiter Lesung zustimmen

kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit allen Stimmen des Hauses angenommen und zum Gesetz erhoben worden ist.

Meine Damen und Herren, nun rufe ich – etwas umfangreicher – die **Tagesordnungspunkte 5 a bis d** auf:

**a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der hessischen Kommunen und der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene – Drucks. 18/4650 zu Drucks. 18/3006 –**

Berichtersteller ist Herr Kollege Franz. Wenn der Aufruf vollzogen ist, muss Herr Franz über alle Punkte Bericht erstatten.

**b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung – Drucks. 18/4651 zu Drucks. 18/3116 –**

**c) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Landkreisordnung – Drucks. 18/4652 zu Drucks. 18/3117 –**

**d) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze – Drucks. 18/4653 zu Drucks. 18/4031 –**

Hierzu: **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/4697 –**

Zu allen diesen Gesetzentwürfen hat Herr Kollege Franz das Wort als Berichterstatter. Bitte schön.

**Dieter Franz, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine lieben Kollegen! Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der hessischen Kommunen und der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene, Drucks. 18/3006: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze, Drucks. 18/4031; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/4141, Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/4478, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/4596, Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4621.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP, Drucks. 18/4621, in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut gemacht!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Franz, ich bedanke mich herzlich für die Berichterstattung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Bauer für die Fraktion der CDU.

**Alexander Bauer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kommunalverfassung kommt eine hohe gesellschaftliche und politische Bedeutung zu. Sie gibt den Gemeinden und Landkreisen nicht nur den rechtlichen Rahmen für ihre Organisation vor und regelt ihren Status und ihre Stellung innerhalb des staatlichen Gesamtgefüges, sondern sie gestaltet auch die bürgerliche Teilhabe am kommunalen Willensbildungsprozess. Die Kommunalverfassung muss daher engagiert, aber auch behutsam den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Dieser Gesetzentwurf ist die Umsetzung eines weiteren Bausteins der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP. Er hat den Erhalt, die Stärkung und den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung sowie die Sicherung der Leistungskraft unserer Kommunen zum Ziel. Eines unserer wichtigsten Ziele ist dabei die Vereinfachung der Möglichkeit der Bürgerbeteiligung. Die bisherigen Regelungen über das Bürgerbegehren in § 8b der Hessischen Gemeindeordnung stellen zu hohe formale Anforderungen an entsprechende Initiativen. Deshalb sollen, wie in unserer Koalitionsvereinbarung verabredet, die formalen Anforderungen für Bürgerbegehren vereinfacht und die Informierung der Antragsteller verbessert werden. Es soll darüber hinaus eine nachträgliche Heilung bei Mängeln ermöglicht werden.

Die Vereinfachung der Einleitung eines Bürgerbegehrens geschieht durch die Verlängerung des Unterschriftenzeitraums von sechs auf acht Wochen. Zudem wird das Unterschriftenquorum für ein Bürgerbegehren in kreisfreien Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern von 10 % auf 3 % und in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern auf 5 % gesenkt.

Im Bauleitplanverfahren soll zukünftig nur noch der erste Beschluss einer Gemeindevertretung, in der Regel also der Aufstellungsbeschluss, mit einem kassatorischen Bürgerbegehren angreifbar sein. Das entspricht im Übrigen auch der Praxis in vielen anderen Bundesländern.

Wichtig ist uns als CDU, dass das Abstimmungsquorum für einen Bürgerentscheid unverändert bei 25 % bleibt. Damit ist es sichergestellt, dass eine aktive Minderheit nicht über die häufig schweigende Mehrheit dominiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ein weiteres Ziel unserer Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung: Wir wollen mehr interkommunale Kooperation ermöglichen, bis hin zur Erleichterung freiwilliger Zusammenschlüsse von Gemeinden oder Landkreisen. Wir wollen, dass den Gemeindevertretungen das Recht eingeräumt wird, Entscheidungen über die Fusion von Gemeinden an das Volk, also an den Souverän, zurückzugeben und ein sogenanntes Ratsbegehren durchzuführen. Somit wird es jeder Gemeinde ermöglicht, konstruktiv in die Entscheidungsprozesse einzusteigen.

Wir wollen mit der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung auch die Möglichkeit geben, moderne Kom-

munikationsformen besser zu nutzen, die uns durch die technische Entwicklung und das Internet gegeben sind. Die Kommunen können künftig das Internet für ihre öffentlichen Bekanntmachungen verwenden und einfache E-Mails für die Kommunikation innerhalb ihrer Organe einsetzen. Die Gemeinden werden dadurch von Kosten entlastet, die ihnen durch die teilweise umfangreichen Veröffentlichungen von Bekanntmachungen in Tageszeitungen und durch die Herausgabe von Amtsblättern entstehen. Beides sind sinnvolle Schritte zum Anschluss der Verwaltungen und Gemeindeparlamente an die technischen Entwicklungen, und sie erleichtern auch den Bürgern und allen Abgeordneten den individuellen Zugriff auf eine Vielzahl von Dokumenten. Sie schonen darüber hinaus die natürlichen Ressourcen durch die Vermeidung einer Papierflut.

Durch unseren Änderungsantrag soll darüber hinaus eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, um Film- und Tonaufnahmen während Gemeinderatssitzungen zu ermöglichen. Das muss im Einzelfall natürlich durch lokale Satzungen konkretisiert werden, damit auch den berechtigten Belangen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes Rechnung getragen wird. Ich bin aber davon überzeugt, dass eine große Medienöffentlichkeit auch und gerade vor dem Hintergrund neuer digitaler Technologien eine Möglichkeit ist, Einwohner und Bürger am kommunalen Geschehen teilhaben zu lassen. Um Minderheiten zu schützen und um vertrauliche Beratungen zu ermöglichen, erfolgt eine entsprechende Entscheidung natürlich durch eine qualifizierte Mehrheit in der jeweiligen Gemeindevertretung.

Unser Ziel bei der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung ist auch, den Kommunen neue Formen der wirtschaftlichen Betätigung zu ermöglichen, zum einen durch die Einführung der „kommunalen Anstalt“, also einer öffentlich-rechtlichen GmbH. Dies soll, wie in anderen Bundesländern längst praktiziert, eine Balance zwischen kommunaler Steuerung und unternehmerischer Freiheit ermöglichen. Die Einführung einer solchen öffentlichen Anstalt kann in Zukunft eine praktikable Alternative zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben in der Rechtsform eines Regie- oder Eigenbetriebs oder auch einer privatrechtlichen Gesellschaft sein. Das ist eine weitere Option, die in vielen Bundesländern erfolgreich praktiziert wird.

Nach unserer Vorstellung eröffnet die Hessische Gemeindeordnung darüber hinaus die Möglichkeit, aus Zweckverbänden auszutreten. Vielfach leisten solche Verbände eine gute Arbeit und bündeln die Gestaltungs- und die Wirtschaftskraft von Kommunen. Im Einzelfall muss es jedoch möglich sein, dass Kommunen nach einer gewissen Zeit auch wieder austreten können.

Mit einem weiteren Änderungsantrag zu § 121 HGO, den ich zunächst nur ankündige und den wir bis zur abschließenden dritten Lesung einbringen werden, wollen wir Empfehlungen des Hessischen Energiegipfels aufgreifen. Schließlich wird den Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende eine wesentliche Rolle zukommen. Insbesondere gilt dies für die gesellschaftliche Akzeptanz eines beschleunigten Ausbaus des zukünftigen Energiemix. Hier ist es notwendig, auch mit den kommunalen Akteuren ein Einvernehmen herzustellen.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nach unseren Vorstellungen, die es bis zu der abschließenden Gesetzeslesung noch zu konkretisieren gilt, soll den Kommunen durch eine Ergänzung in der Hessischen Gemeindeordnung die Möglichkeit eröffnet werden, in einem eingeschränkten Aufgabenfeld unter Berücksichtigung klarer Kriterien in eigener Trägerschaft Energieerzeugungs- und Energieverteilungsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien wirtschaftlich zu betreiben.

Meine Damen und Herren, mit unserem Änderungsantrag zum Hessischen Landesplanungsgesetz wollen wir die Verwaltungspraxis der Regionalversammlungen erleichtern. Sie sollen auch künftig Entscheidungen über die Zulassung von Abweichungen von den Zielen der Regionalpläne im Einzelfall oder generell auf ihre Ausschüsse übertragen können. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs bestehen Zweifel, ob eine derartige Delegationsbefugnis der Regionalversammlungen besteht. Der vorliegende Änderungsantrag soll also der notwendigen Klarstellung der Rechtslage dienen. Die Ergänzung der Vorschrift stellt klar, dass die Regionalversammlungen die Entscheidungen über die Zulassungen von Abweichungen von den Zielen des Regionalplans auch auf ihre zuständigen Ausschüsse übertragen dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zusammenfassend darf ich feststellen: Diese Novelle des Kommunalrechts wappnet die hessischen Kommunen hervorragend für ihre Aufgaben. Sie ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Die Kommunen werden dadurch in die Lage versetzt, diese Interessen noch stärker wahrzunehmen. Ich bin mir sicher, dass wir mit einem weiteren Änderungsantrag auch die Forderung des Hessischen Energiegipfels betreffend § 121 HGO aufgreifen und adäquat lösen werden. Um diese Änderungen vorzubereiten und zu beraten, beantrage ich im Namen der Antragsteller eine dritte Lesung im Dezember-Plenum. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Faeser für die Fraktion der SPD.

#### **Nancy Faeser (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bauer, das, was Sie gerade angekündigt haben, finde ich schon erstaunlich. Wir beschäftigen uns nämlich schon seit mehreren Monaten mit der Novellierung der HGO, nicht erst seit wenigen Wochen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dazu muss ich schon sagen: Das bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Es ist schon erstaunlich: Am 10. Mai dieses Jahres haben Sie diesen Gesetzentwurf als Eilausfertigung eingebracht, und jetzt reden Sie davon, dass „demnächst noch etwas komme“, um es im Dezember-Plenum beraten zu können. Meine Damen und Herren, das, was Sie hier vorgelegt haben, ist wirklich nur ein Reformchen. Es enthält keinerlei zukunftsweisende Änderungen, die den Kommunen in irgendeiner Weise helfen könnten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die mündliche Anhörung am 11. August hat einen sehr umfangreichen Änderungsbedarf ergeben. Es wäre also sehr viel Zeit gewesen, darauf entsprechend zu reagieren. CDU und FDP haben leider nur sehr kleine Änderungen vorgenommen und haben uns am 2. November einen 19-seitigen Änderungsantrag zu dem eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Auch das ist erstaunlich. Trotzdem ist in der Vorlage immer noch nichts von den wirklich wichtigen Themen enthalten, auf die ich gleich zu sprechen komme.

Eines der tragenden Themen der Anhörung – Herr Kollege Bauer, das haben Sie am Ende gesagt – war die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Das haben Sie bis zum November völlig ignoriert. Im Gesetzentwurf oder in Ihren Änderungsanträgen findet sich kein Wort dazu.

(Beifall bei der SPD)

Da sich der Herr Innenminister ein bisschen einmischt, möchte ich sagen – das nur am Rande –: Es war erstaunlich, dass dieser Gesetzentwurf wieder einmal nicht von der Landesregierung – vom Innenministerium –, sondern von CDU und FDP stammte. Ehrlich gesagt: Seit dieser Minister im Amt ist, gibt es nur wenige Gesetzentwürfe aus dem Innenministerium. Herr Innenminister, wir warten noch auf den einen oder anderen Gesetzentwurf.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, wir jedenfalls haben die Änderungsvorschläge aus der mündlichen Anhörung aufgegriffen. Ich komme auch gleich auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zu sprechen.

Aber zunächst zur Bürgerbeteiligung: Herr Kollege Bauer hat ausgeführt, dass die Quoren beim Bürgerbegehren gesenkt werden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Im Übrigen ist das auch in dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene enthalten, den wir bereits am 02.11.2010 eingebracht haben und der heute mit beraten wird.

Aber Sie haben leider wieder einmal nur A und nicht auch B gesagt. Es hat nämlich keinen Sinn, die Quoren beim Bürgerbegehren zu senken, wenn Sie beim Bürgerentscheid – der gerade eine Entscheidung herbeiführen soll – keine Änderungen vornehmen. Dort bleibt es nämlich bei den hohen Hürden. Daher muss man leider sagen, dass es da für die Bürgerinnen und Bürger keine wirkliche Erleichterung bei der Beteiligung gegeben hat. Auch da bleiben Sie weit hinter den Erwartungen zurück.

(Beifall bei der SPD)

Sie nehmen das also leider nicht ernst. Das wurde auch sehr eindrucksvoll von Herrn Prof. Dr. Theo Schiller von der Philipps-Universität Marburg bestätigt. Auf Seite 26 des Teils 1 der Anhörungsunterlagen kann man das nachlesen.

Wir sind viel weiter gegangen. In unserem Gesetzentwurf ist auch beim Bürgerentscheid eine Senkung der Quoren enthalten. Zusätzlich haben wir nach niedersächsischem Vorbild einen Einwohnerantrag in der Kommunalverfassung verankert und eine Bürgerbefragung vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Es ist interessant, dass ausgerechnet jetzt Herr Greilich von der FDP – der ehemaligen Bürgerrechtspartei – dazwischenruft. Bürgerbeteiligungen, die weit über das Sen-

ken von Quoren hinausgehen, sind nämlich das eine. Das andere ist, ob man auch andere plebiszitäre Elemente übernimmt. Dazu ist in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nichts zu finden. Mir ist auch kein Änderungsantrag der FDP-Fraktion dazu bekannt. Man muss leider sagen, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger auch da nicht wirklich beteiligt haben. Davon steht nichts in Ihrer Gesetzesnovelle. Bürgernahe Elemente fehlen völlig.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich will Ihnen sagen, was ich in dem Zusammenhang sehr spannend finde: Das ist nämlich das, was die CDU-Fraktion als „mehr Demokratie“ bezeichnet. Ich darf aus der Pressemitteilung der CDU zur HGO vom 02.11.2011 zitieren:

Ein weiterer Beitrag für mehr Demokratie in den hessischen Gemeinden stellt die Einführung eines Misstrauensvotums dar. Bürgermeister oder Landräte, die sich des öffentlichen Vertrauens in ihre Amtsführung nicht mehr sicher sind, sollen das Recht erhalten, in der Gemeindevertretung eine Art Vertrauensfrage zu stellen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass das erst nach fünf Jahren möglich sein soll, also wenn ein Bürgermeister die vollen Versorgungsansprüche hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, das wird hier als „mehr Demokratie“ bezeichnet. Die Bürgerinnen und Bürger wählen einen Bürgermeister in direkter Wahl. Als „mehr Demokratie“ wird bezeichnet, dass jetzt ein Bürgermeister selbst sagen kann, er habe offenbar nicht mehr das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und wolle deshalb frühzeitig gehen. Das bezeichnen Sie als „mehr Demokratie“. Der Bürger ist dabei kein bisschen beteiligt. Im Gegenteil, die Entscheidung des Bürgers, der den betreffenden Bürgermeister einmal gewählt hat, wird völlig negiert. Sie begründen das auch noch mit der Einführung von mehr Demokratie. Das finde ich extrem abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Greilich (FDP): So ein Unsinn!)

Aber, meine Damen und Herren, das wirft erneut ein bezeichnendes Licht auf Ihren Blickwinkel und auf Ihr Verständnis vom Rechtsstaat in Hessen.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Herr Greilich, „Bescheidenheit“ ist Ihr zweiter Vorname!)

Wir haben in unserem Gesetzentwurf des Weiteren eine Stärkung der Rechte der Seniorenbeiräte und der Ausländerbeiräte vorgesehen. Auch das gehört zu einer Stärkung der Partizipationsrechte. Dazu findet sich in Ihrem Gesetzentwurf ebenfalls kein Wort. Wir haben vorgesehen, dass Seniorenbeiräte in Kommunen ab 5.000 Einwohnern – das halten wir für sehr gut handhabbar – geschaffen und auch mit den entsprechenden Rechten ausgestattet werden. Darüber hinaus wollen wir die Ausländerbeiräte und ihren Integrationsbeitrag ernst nehmen.

Bis zur Gewährung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatler wollen wir deren Rechte durch ein Antrags- und Rederecht stärken. Auch hierzu findet sich nichts seitens der Koalition. Es gibt keinerlei Regelungen zur Stärkung der Beteiligungsrechte. Das finde ich sehr erbärmlich, gerade angesichts der Tatsache, dass man vorher an-

gekündigt hat, man wolle mit diesem Gesetzentwurf die Beteiligungsrechte stärken.

Aber kommen wir nun zu einem der Hauptpunkte – der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen –, den Sie bislang überhaupt nicht geregelt haben. Ich kann Ihnen sagen, dass die Meinungen der Anzuhörenden sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Anhörung an keinem anderen Punkt vergleichbar stark übereinstimmten. Dabei will ich nur ein Beispiel herausgreifen, nämlich die Ausführungen des Präsidenten des Landkreistags – Landrat Fischbach –, der es sich nicht nehmen ließ, selbst zu kommen. Er mahnt eine Änderung des § 121 durch die Abschaffung der Subsidiaritätsklausel für den Energiebereich an und führt aus – ich zitiere –:

Eine entsprechende Änderung beseitigt eine Schlechterstellung der hessischen Kommunen gegenüber der Regelung in anderen Bundesländern ...,

– er hat z. B. Nordrhein-Westfalen genannt –

führt zu mehr Rechtssicherheit bei einem entsprechenden kommunalen Engagement und fördert durch die damit verbundene regionale Wertschöpfung die politische Akzeptanz ...

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem CDU-Landrat ist an dieser Stelle völlig recht zu geben. In der Stellungnahme der Mainova ist in Bezug auf die geltende Regelung des § 121 HGO – die Sie nicht angetastet haben – von einem Investitionshindernis für die Kommunen die Rede. Der Vertreter des Verbands kommunaler Unternehmen und die Vertreter aller kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung eine Änderung angemahnt. Selbst die Handwerkskammer hat, gerade was die Energie betrifft, an diesem Punkt ihre Meinung geändert.

Aber, wie gesagt, das wird, obwohl schon monatelang Beratungen darüber stattgefunden haben, bis zum heutigen Tag völlig negiert und ignoriert. Ich darf dazu noch Herrn Dr. Hoschek vom Vorstand der HEAG zitieren, der das sehr eindrucksvoll beschrieben hat:

Die hessische Subsidiaritätsklausel ist eine der strengsten im Bundesvergleich, die das Thema des Wettbewerbs mit anderen Unternehmen aus der Energieversorgung, dem ÖPNV oder der weiteren kommunalen Daseinsvorsorge – gerade wurde Rheinland-Pfalz angesprochen – betreffen. Ich möchte an der Stelle auch Bayern anführen. Denn auch Bayern hat eine deutlich liberalere Regelung für die kommunalen Unternehmen.

Aber was haben Sie gemacht? Gehen wir einmal zu dem über, was seit letzter Woche als Ergebnis des Energiegipfels vorliegt. Sie von der FDP haben einen Entwurf formuliert, der die Möglichkeiten eher einschränkt als erweitert. Im Übrigen liegt er uns noch gar nicht vor.

(Beifall bei der SPD)

Leider – das muss man an der Stelle wieder sehr deutlich sagen – geht die FDP-Fraktion wieder von ihrem Ansatz „privat vor Staat“ aus. Beispielsweise dürfen in ihrem Gesetzentwurf die Kommunen bei der Stromnetzbetreiberung in keiner Weise tätig werden. Jetzt wollen wir einmal über die Stromnetze reden. Wenn wir uns die Stromnetze anschauen, müssen wir uns fragen: Wer soll die denn kaufen, wenn sich die kommunalen Unternehmen nicht daran be-

teiligen dürfen? Glauben Sie von der FDP denn ernsthaft, dass teure Stromnetze vom örtlichen Handwerk oder von kleineren Unternehmen in der Region gekauft werden? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der SPD)

Bei denjenigen, die so etwas gern kaufen würden, handelt es sich wieder einmal um die vier großen Energiekonzerne in Deutschland oder auch um Energieriesen aus Frankreich oder aus Russland. Liebe Abgeordnete der FDP, insofern finde ich es schon erstaunlich, dass Sie hier so etwas ermöglichen wollen. Was örtliche Unternehmen und die Wertschöpfung in der Region betrifft, ergibt das nämlich beim Betreiben von Stromnetzen in keiner Weise einen Sinn.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich will hier das, was Frau Staatsministerin Puttrich – sie ist leider nicht anwesend – gesagt hat, sehr positiv ansprechen. Sie hat in ihrem Abschlusspapier zum Energiegipfel mit Herrn Al-Wazir – –

(Günter Rudolph (SPD): Der Staatssekretär kann es ihr erzählen!)

– Der Staatssekretär aus dem Umweltministerium hört leider nicht zu.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist unangenehm!)

Ich lobe gerade das Umweltministerium, das bei den erneuerbaren Energien eine viel weitreichendere Beteiligungsmöglichkeit für die Kommunen vorgesehen hat.

Das wäre auch dem, was in unserem Änderungsantrag steht, sehr nahegekommen. Ich muss sagen, es ist sehr bedauerlich, dass das nicht der Konsens der Fraktionen in diesem Hause im Rahmen des Energiegipfels geworden ist;

(Beifall bei der SPD)

denn damit hätten die Kommunen eine echte Chance gehabt, an der Energiewende beteiligt zu sein. Ich glaube, die Wertschöpfung in der Region zu belassen ist das, was wir alle wollen. Es kann doch nicht ernsthaft im Interesse einer Fraktion dieses Landtags sein, dass die Wertschöpfung woanders stattfindet.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich füge hinzu: Es kann auch nicht sein, dass wir eine Situation schaffen, die dazu führt, dass sich ausgerechnet die hessischen kommunal geführten Unternehmen nicht einmal außerhalb der Grenze des Bundeslandes betätigen dürfen, alle anderen es aber dürfen. Zu was führt denn das? – Das führt dazu – –

(Dr. Walter Arnold (CDU): Frau Kollegin, das ist doch falsch!)

– Nein, das ist nicht falsch. Das steht so im Gesetz.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Es gibt doch Ausnahmeregelungen!)

– Herr Arnold, nein, die gibt es nicht, die gibt es in der Tat nicht.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Dann lesen Sie das einmal nach!)

Ich kann Ihnen sagen, wozu das führt. Das führt nämlich dazu, dass in Südhessen jetzt Busse aus Baden-Württemberg fahren. Denn deren öffentliche Unternehmen dürfen

sich im Gegensatz zu den hessischen an der Ausschreibung beteiligen. Das ist eine echte Benachteiligung der hessischen öffentlich geführten Unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht ist das die Politik, die die CDU und die FDP möchten. Bitte schön, unsere ist das nicht.

Das ist wirklich ungeheuerlich. Herr Dr. Arnold, vielleicht sollten Sie sich einmal kundig machen. Dann würde Ihnen auch auffallen, in welchen Bereichen die Beschränkungen gefallen sind.

Zum Schluss meiner Rede will ich zwei Dinge erwähnen, die ich auch sehr bemerkenswert finde. Herr Bauer hat vorhin gesagt: Wir wollen die Kommunen stärken. – Wo stärken Sie sie denn? – Sie stärken sie nicht bei der wirtschaftlichen Betätigung. Sie stärken sie auch nicht beim Finanziellen. Darüber haben wir im Landtag schon oft geredet. Sie nehmen ihnen 344 Millionen € jährlich wiederkehrend aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Mit dem kommenden Haushalt wollen Sie ihnen auch noch zusätzlich 20 Millionen € für den öffentlichen Personennahverkehr auf kommunaler Ebene nehmen.

Was machen Sie zum Dank? – Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie jetzt auch noch die Genehmigungspflicht für Kassenkredite einführen. Zu den ganzen Belastungen, die Sie den Kommunen schon aufgebürdet haben, soll noch zusätzlich das Misstrauensvotum kommen, dass Sie nämlich jeden einzelnen Kassenkredit überprüfen wollen. Damit bauen Sie Bürokratie auf.

(Peter Stephan (CDU): Das ist lächerlich!)

Es ist wirklich ungeheuerlich, dass Sie da den Kommunen noch mehr aufbürden und Misstrauen säen wollen.

Sie haben gesagt, das sei Unfug. Sie hätten vielleicht bei der mündlichen Anhörung besser aufpassen sollen. Denn da haben viele gerade auch der Anzuhörenden, die Ihre Parteibücher haben, genau das moniert. Sie haben gesagt, dass es der völlig falsche Weg sei, zusätzliche Bürokratie aufzubauen und Misstrauen zu säen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich stelle fest: Insgesamt ist das ein Entwurf, der weit hinter den Möglichkeiten geblieben ist, die zu Beginn versprochen wurden. Das Schlimme an dem Entwurf ist, dass er zu den wirklich wichtigen Fragen, die uns alle gerade beschäftigen und die wir gerade beim Energiegipfel besprochen haben, bis zum heutigen Tage keinerlei Regelung vorsieht.

Ich halte fest: Es gibt keinerlei Änderung hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Ihr Gesetzentwurf wird als Gesetz dazu führen, dass hessische kommunal geführte Unternehmen einen Nachteil zu anderen aus anderen Bundesländern haben werden. Deswegen werden wir für Ablehnung Ihres Entwurfs stimmen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Tarek Al-Wazir und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Schaus. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr legte unsere Fraktion als erste dieses Hauses weitreichende Gesetzentwürfe zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung vor, die im Wesentlichen auf den Erfahrungen unserer Kommunalpolitikerinnen und -politiker seit dem Jahr 2006 basieren. Wir sind der Auffassung, dass es das Ziel einer Reform der Kommunalverfassung sein muss, mehr Menschen an den demokratischen Prozessen vor Ort zu beteiligen und den Kommunen endlich wieder Handlungsspielräume für wirtschaftliche Betätigung zurückzugeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau diese Ziele verfolgen wir mit unseren Gesetzentwürfen. Dabei haben wir uns an bereits bestehenden Regelungen anderer Bundesländer, wie es sie etwa in Schleswig-Holstein, Thüringen oder Berlin gibt, orientiert. Konkret haben wir vorgeschlagen, einen Gemeindeantrag und ein kommunales Petitionsrecht mit den §§ 8b und 8e einzuführen, so wie es in anderen Bundesländern bereits bekannt ist. Den Gemeindeantrag gibt es z. B., so wie wir ihn vorgeschlagen haben, in ganz ähnlicher Form in 14 anderen Bundesländern.

Die Quoren für den Bürgerentscheid und das Bürgerbegehren wollen wir ebenfalls nach dem Vorbild Bayerns senken. Denn wir sind der Meinung, dass Politikverdrossenheit und niedrige Wahlbeteiligung nur dann wirksam beseitigt werden können, wenn die Menschen umfassend und frühzeitig in die demokratischen Prozesse eingebunden werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher fordern wir das aktive Wahlrecht für alle Menschen ab dem 16. Lebensjahr, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Demokratie kann es sich nicht leisten, auch nur einen einzigen Menschen außen vor zu lassen.

Ein zentrales Anliegen ist uns ebenfalls die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Meine Damen und Herren, Ihre Privatisierungsmaßnahmen sind kläglich gescheitert. Seit Jahren müssen immer mehr wichtige kommunale Einrichtungen geschlossen werden. Durch Privatisierung und vor allem durch die sogenannten ÖPP-Projekte werden die Kommunen und vor allem ihre Einwohner langfristig stärker belastet. Sie werden keinesfalls entlastet.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ein Unsinn!)

Privatisierung ist und bleibt für uns Diebstahl öffentlichen Eigentums.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern daher die Rückkehr zu einer Daseinsvorsorge in kommunaler Hand. Wir wollen eine effiziente und bezahlbare Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand erreichen, die allen Menschen in den Kommunen zugutekommt.

Wer demokratische Kommunen möchte, der muss auch die Stellung der gewählten Gemeindevertreterinnen und -vertreter deutlich stärken. Durch die starke Überschuldung der Kommunen haben die kommunalen Mandatsträger immer weniger Entscheidungsspielräume. Denn dann regiert die Kommunalaufsicht entscheidend mit.

Auch das ist ein maßgeblicher Grund für die Politikverdrossenheit.

Es ist daher dringend erforderlich, die kommunalen Mandatsträgerinnen und -träger in ihren Entscheidungsrechten zu stärken. Das gilt insbesondere für das Haushaltsrecht. Meine Damen und Herren der Regierung, das wollen Sie hingegen weiter einschränken. Für uns ist deshalb die Einführung einer weiteren Genehmigungspflicht für die Aufnahme von Kassenkrediten nicht akzeptabel.

Für uns zählt hierzu im Übrigen auch die Stärkung der Transparenz und der Informationsrechte der gewählten Mitglieder der Kommunalparlamente gegenüber ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oder ihren Landrätinnen und Landräten. Da muss es einen Fortschritt geben. Das muss weiterentwickelt werden.

Aber nicht nur die gewählten Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben ein Anrecht auf eine möglichst große Transparenz in der Kommunalpolitik. Vielmehr haben dies insbesondere die Einwohnerinnen und Einwohner. Diesem Recht wollen wir mit unseren Gesetzentwürfen in vollem Umfang Rechnung tragen, indem wir längere Auslegungsfristen für Satzungsentwürfe, eine Einengung der Ausschlussgründe für die Öffentlichkeit sowie eine Einbeziehung der neuen Medien bei den Veröffentlichungspflichten vorgesehen haben. Damit und mit der bereits erwähnten Ausweitung direkter Beteiligungsrechte wollen wir zu Transparenz und Mitbestimmung beitragen. Deswegen wollen wir auch die Beiräte mit Rede- und Antragsrechten deutlich stärken.

Lange bevor sich die Landesregierung und der Energiegipfel mit Fragen der Energieversorgung und des Klimaschutzes beschäftigten, hatten wir in unseren Gesetzentwürfen zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung bereits die Einführung der Klimaschutz- und Energiebeauftragten vorgesehen. Lange bevor sich einige Abgeordnete, durch die schrecklichen Ereignisse in Fukushima wachgerüttelt, endlich auf öffentlichen Druck hin der breiten Mehrheit der Atomkraftgegner angeschlossen haben, haben wir bereits dazu aufgerufen, dass auch die Kommunen den Klimaschutz und den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen als Pflichtaufgabe wahrnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Jahr ist eine lange Zeit. Es ist in der Debatte um die hessische Kommunalverfassung in diesem einen Jahr sehr viel passiert.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die erste Lesung unserer Gesetzentwürfe. Damals hieß es vonseiten der Mitglieder der CDU-Fraktion, dass wahrscheinlich kein einziger unserer Vorschläge jemals für die Städte, Gemeinden und Landkreise übernommen würde.

Nun, ganz sicher waren Sie sich ja schon damals nicht, schließlich sagten Sie auch nur „wahrscheinlich“. Sie sollten mit dieser Einschätzung auch recht behalten; denn ganz so abwegig können unsere Vorschläge offensichtlich doch nicht gewesen sein, wenn einige unserer Vorschläge von anderen Fraktionen dieses Hauses übernommen oder in der Sachverständigenanhörung im August auch von den kommunalen Spitzenverbänden positiv aufgenommen wurden.

Wir jedenfalls waren im Laufe des Jahres gleich mehrfach erstaunt darüber, wie unsere Forderungen mehr und mehr Eingang in Gesetzentwürfe und Änderungsanträge von Ihnen gefunden haben. Die SPD nahm sich unserer Vor-

schläge zu einem Einwohnerantrag in der HGO an und schlug – wie wir – ebenfalls eine deutliche Stärkung der Ausländerbeiräte durch ein Antragsrecht vor.

Besonders gefreut hat uns ebenfalls, dass die SPD auch unseren parlamentarischen Vorstoß nach einem gerechten kommunalen Wahlrecht für alle aufgegriffen hat;

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

denn selbst wenn es an dieser Stelle verfassungsrechtliche Bedenken gibt – dazu gab es vorhin einen Zwischenruf –, ist es notwendig, das Thema hier parlamentarisch zu besetzen und weiter voranzutreiben.

(Beifall bei der LINKEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das werdet ihr immer noch fordern, wenn es euch nicht mehr gibt, aber es wird nicht kommen!))

Natürlich ist uns auch klar, dass wir das Problem des Wahlrechts für Drittstaatenangehörige nicht allein über die Hessische Gemeindeordnung werden lösen können, Tarek. Aber es muss einen Anstoß geben, diesen unsinnigen Status quo zu überwinden. Daran sollten wir uns möglichst alle beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei CDU und FDP fanden wir plötzlich unsere Vorschläge zur Absenkung von Quoren wieder – die sie im November noch als Anbiederung an den aktuellen Protest bezeichnet hatten –, zum Internet als Kommunikationsmittel und zur Anstalt des öffentlichen Rechts, die unseren Vorschlägen zu Unternehmen des privaten Rechts und sonstigen Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts sehr ähnlich sind.

Erstaunt nahm ich darüber hinaus in Ihrem Änderungsantrag vom 2. November zur Kenntnis, dass Sie unseren Vorschlag zum Streamen – wie es Neudeutsch heißt – von Sitzungen der kommunalen Gremien grundsätzlich ermöglichen wollen. Sicherlich geht uns Ihre Formulierung noch nicht weit genug. Aber es ist in jedem Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie schon einmal die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten gelesen?)

– Ja, aber wir müssen auch nicht in allen Fällen mit dem Datenschutzbeauftragten in dieser Frage einer Meinung sein, Herr Kollege Frömmrich. – Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren der CDU, im Mai meine Anerkennung für die Übernahme dieser Punkte aus unserem Gesetzentwurf ausgedrückt und Ihnen ein gewisses Maß an Lernfähigkeit attestiert. Sie hätten gut daran getan, diesen zaghaften, aber richtigen Schritt in Richtung demokratischer und wirtschaftlicher Kommunen weiterzugehen, statt auf halbem Wege umzudrehen und sich doch wieder einmal mehr in den entscheidenden Punkten den marktliberalen Radikalen der FDP zu unterwerfen.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, es geht nämlich nicht, dass Sie einerseits die Quoren bei Bürgerbegehren senken, diesen Ansatz aber durch die Erweiterung des Ausschlusskatalogs quasi durch die Hintertür wieder einschränken. Auch auf die Übernahme weiterer direktdemokratischer Elemente wie die Übernahme der Regelung direkter Demokratie auf Landkreisebene, die unter den Sachverständigen auf breite Zustimmung stieß, haben Sie leider gänzlich verzichtet.

Sehr große Hoffnung hatten wir nach den Diskussionen zum Hessischen Energiegipfel auf eine Änderung des § 121 der HGO gelegt. Wir hatten sogar ernsthaft erwartet, dass Sie nach der Anhörung der Sachverständigen im Innenausschuss nachdenken und den Kommunen wenigstens im Bereich der Energieversorgung, Nahwärme, Breitbandversorgung und Entsorgung ein größeres Maß an wirtschaftlicher Betätigung einräumen würden.

Mit Ihrem Vorschlag von FDPs Gnaden zur wirtschaftlichen Betätigung gegenüber den Kommunen – der ja noch immer nicht im Landtag eingebracht wurde – fallen Sie aber weit hinter die Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände zurück. Sie lassen die hessischen Kommunen gegenüber Kommunen anderer Bundesländer – Frau Faeser hat es schon angesprochen – bewusst schlechter gestellt und führen zudem bewusst Rechtsunsicherheiten bei kommunaler Betätigung in das Gesetz ein.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ein Unsinn!)

Ihr bürokratisches Monster ist eine unpraktikable Kopfgeburt der FDP, die teilweise sogar eine Verschärfung der bestehenden Gesetzeslage beinhaltet. Sie ist vollkommen unbrauchbar und unhandlebar.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben nicht einmal die Minimalforderung der sogenannten kommunalen Familie zur wirtschaftlichen Betätigung aufgenommen – Ihnen ist die Sicherung der Profite der vier Energiegiganten offensichtlich wichtiger als die Verbesserung der Einnahmen der Kommunen.

(Zuruf von der CDU: So ein Blödsinn!)

Wir hingegen sind der Auffassung, dass den Kommunen das Recht eingeräumt werden muss, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Kein Wort von Ihnen zu unserem Vorschlag, das Konnexitätsprinzip – das Sie selbst in die Hessische Verfassung eingeführt haben – strikter als bisher anzuwenden. Der aktuelle untragbare Zustand hat doch mit dazu beigetragen, dass die Kommunen heute nicht einmal mehr 5 % ihrer Ausgaben selbst steuern können. Die völlig unzureichende Ausstattung der Kommunen kann nicht weiter hingenommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen verschärfen Sie die Finanzprobleme der Kommunen sogar noch mehr, indem Sie nun auch noch die Kassenkredite der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörden unterwerfen wollen. Sie ignorieren damit vollkommen, wozu Kassenkredite gedacht sind. Die kurzfristige Überbrückung von Liquiditätsgaps kann nicht durch einen Gang zur Aufsichtsbehörde gesichert werden.

Die starke Steigerung der Kassenkredite sollte Ihnen eigentlich zu denken geben; denn sie ist das Symptom Ihrer verfehlten kommunalen Finanzpolitik. Beseitigen Sie endlich die Ursachen der Finanznot der Kommunen, erhöhen Sie die Steuereinnahmen bei den Reichen – nur damit können Sie die steigende Inanspruchnahme von Kassenkrediten tatsächlich wirksam bekämpfen.

Meine Damen und Herren, die drei Hauptkritikpunkte, die die Sachverständigen bei der Anhörung zur HGO und HKO vorgetragen hatten, waren die fehlende wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, die Genehmigungspflicht von Kassenkrediten und – last, but not least – die

bloß scheinbare Auswirkung direkter Demokratie auf kommunaler Ebene. Und woran haben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nichts geändert? – An genau diesen drei Hauptpunkten. Sie schlagen die Bedenken und Warnungen der Kommunalen Spitzenverbände, des VKU, der AGAH, der Gewerkschaften und von Mehr Demokratie weiter in den Wind.

Wir haben zwei gute und in sich logische Gesetzentwürfe zur Hessischen Gemeindeordnung und zur Landkreisordnung vorgelegt,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das eben nicht! Das ist Unfug!)

die auch unter den Sachverständigen – sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Anhörung – auf viele positive Reaktionen stießen, Herr Frömmrich.

Während sich die SPD offenbar davon beeindruckt zeigte und zumindest bei einigen Punkten bereit war, unsere Forderungen zu übernehmen, bleiben CDU und FDP ihrer Linie – wozu braucht es Sachverständige, solange wir hier das Sagen haben – treu.

(Beifall bei der LINKEN)

So zerstören Sie mit Ihrer Arroganz der Macht immer weiter die kommunale Selbstverwaltung, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Eieiei!)

Noch bleibt Zeit, einige Punkte zu ändern. Wir fordern Sie auf: Räumen Sie den Kommunen die Möglichkeit wirtschaftlicher Betätigung in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge ein. Sorgen Sie dafür, dass die Menschen vor Ort wirklich direktdemokratisch mitentscheiden können. Nehmen Sie die Genehmigungspflicht für Kassenkredite zurück, und sorgen Sie für 100-prozentigen finanziellen Ausgleich bei der Aufgabenerledigung für die Kommunen. Das ist das Mindeste, was Sie den Menschen in Gemeinden, Städten und Kreisen schuldig sind.

Deswegen beantrage ich formal auch für unsere beiden Gesetzentwürfe – damit wir noch einmal darüber nachdenken und diskutieren können – die dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich nur kurz zu den Punkten äußern, die nicht im Gesetzentwurf stehen, die aber vom Kollegen Bauer schon angesprochen wurden. Wir haben fast ein Jahr lang über die Gemeindeordnung geredet. Wir haben im Energiegipfel sieben Monate über die Frage geredet, wie wir die Energiewende auch in Hessen hinbekommen. Allen war immer klar, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in der Energiefrage eines der ungelösten Probleme für eine Energiewende ist.

Liebe Kollegen von den Mehrheitsfraktionen, ich finde es, mit Verlaub ein bisschen ärmlich, wenn wir nach sieben Monaten Diskussion im Energiegipfel und nach soundso

vielen Diskussionen hier im Parlament jetzt in der zweiten Lesung sind, und es liegt weiterhin nichts auf dem Tisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir haben unterschiedliche Meinungen zur Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Wir haben sogar unterschiedliche Meinungen zur Frage, wie weit ihre Rolle in der Wirtschaft gehen soll. Aber wir haben uns letzte Woche alle miteinander wenigstens auf etwas einigen können, dass nämlich die Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende eine wesentliche Rolle brauchen, was gerade die wirtschaftliche Akzeptanz angeht, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Energieanlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien einer der Schlüssel für Akzeptanz ist. Dafür brauchen wir die Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Sehr richtig!)

Deswegen müssen wir auch den § 121 der Hessischen Gemeindeordnung ändern. Ich sage Ihnen jetzt sehr konkret: Wir haben doch heute Abend schon die Sitzung des Innenausschusses. Wir haben eine HGO, die leider – sage ich – wie alle anderen Gesetze auch in einem Befristungswahn befristet worden ist. Das heißt, am 31.12. würde diese Hessische Gemeindeordnung komplett außer Kraft treten, wenn wir nicht im Dezember die dritte Lesung machen wollen. Ich sage Ihnen, dass das, was Sie uns letzte Woche vorgelegt haben, als Vorschlag an bestimmten Teilen hoch problematisch ist,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

wie Sie an den Reaktionen von Stadtwerken, von Rechtsanwälten, die sich mit dieser Sache auskennen, von bestimmten Kanzleien, die darauf spezialisiert sind, auch gesehen haben. Deswegen bitte ich an diesem Punkt sehr eindringlich darum, dass Sie als Mehrheit schnell etwas auf den Tisch legen, was wir dann von Sachverständigen begutachten lassen können, weil wir – übrigens alle miteinander – kein Interesse daran haben können, am Ende im Schweinsgalopp eine Änderung der Gemeindeordnung zu machen, die im Zweifel Rückwirkung auch auf das hat, was vor 2004 schon passiert ist, die Rückwirkung auf die großen Versorger hat, was z. B. dafür sorgen könnte, dass die sich nicht mehr an Offshoreprojekten beteiligen könnten, was an anderer Stelle dieses Energiegipfels ausdrücklich gewünscht ist.

Deswegen an diesem Punkt: Man hätte es sehr viel einfacher haben können. Es gab einen Änderungsantrag meiner Fraktion, der sich ausdrücklich nur auf den Bereich Energie und Breitband fokussiert und besagt hat, in diesem Bereich öffnen wir. Darauf müssten wir uns doch eigentlich alle einigen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hat auch klare Bedingungen gestellt, dass nämlich ein solches Engagement im Energiebereich natürlich im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen muss, damit sich keiner überhebt, und das, wenn man sich im Ausland beteiligt, unter Genehmigungsvorbehalt steht, damit sich auch da keiner überhebt.

Deswegen bitte ich vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der FDP darum, einmal die Angstbeißerei sein zu

lassen. Wir waren im Energiegipfel immer dann gut, wenn wir uns mit der Sache beschäftigt haben. Die Ergebnisse wurden immer dann schlecht, wenn Ideologie ins Spiel kam. Wenn es uns in den nächsten drei Wochen gelingen sollte, uns endlich einmal wieder mit der Sache zu beschäftigen, dann müsste eigentlich eine gute Regelung herauskommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen hoffe ich, dass wir uns noch schnellstmöglich bewegen können. Auch ich beantrage die dritte Lesung des Gesetzentwurfs und freue mich, dass Ellen Enslin noch über das reden wird, was in diesem Gesetzentwurf falsch steht. Ich habe jetzt nur über das geredet, was leider nicht darin steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Blechschmidt für die Fraktion der FDP.

#### **Dr. Frank Blechschmidt (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Angstbeißerei – ja, Herr Al-Wazir, lassen Sie die Angstbeißerei. Wir haben einen Kompromiss vorgelegt. Den können Sie bewerten, wie Sie wollen. Aber bei dem Kompromiss haben Sie Angst, zu springen und entsprechend vorwärtszugehen. Die FDP hat sich das wohl überlegt. Wir haben unsere eigene Auffassung zu § 121: privat vor Staat. Wir sind im Kompromiss zum Energiegipfel einen Schritt weitergegangen. Was soll die Angstbeißerei von Ihnen? Hören Sie doch mit diesen Plakaten auf, die Sie hier hochhalten, und schauen Sie einmal auf sich.

§ 121 ist eine Kompromissformel. Schauen Sie sich den an. Wir gehen den Weg. Gehen Sie den mit. Das ist von uns gewollt. Unsere Auffassung zu § 121 steht. Im Übrigen steht heute viel mehr auf der Tagesordnung als nur der § 121. Herr Schaus hat nämlich zu Recht gesagt, vor einem Jahr haben wir die Diskussion begonnen. Wir diskutieren seit einem Jahr über die HGO- und HKO-Novelle. Dank an die Fraktionen der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, dass sie die Möglichkeit eingeräumt haben, dass wir heute umfänglich über die HGO diskutieren können.

Herr Schaus, wir haben schon vor einem Jahr über den Gesetzentwurf diskutiert und in großem Einvernehmen das festgestellt, was wir im Innenausschuss festgestellt haben. Herr Frömmrich, es ist hanebüchen, was Sie von uns erwarten. Welche Vorstellungen Sie haben,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die ist konsequent!)

das ist im Übrigen bar jeder Praxisrelevanz. Wenn Sie hier die Kassenkredite anführen, ist es genau das Beispiel, an das ich mich erinnert habe, als ich vor einem Jahr als Kommunalpolitiker, der länger als 2006, wie Sie das von den LINKEN angeführt haben, kommunalpolitische Verantwortlichkeit hatte, eben wegen der Kassenkredite gesagt habe: Wir müssen hier diskutieren. Theorie und Praxis gehen weit auseinander.

Wenn Frau Faeser das heute in der Diskussion wieder anführt, macht mich das umso betroffener. Aber es war Einvernehmen in diesem Haus, dass gerade der Gesichtspunkt der Kassenkredite ein wesentlicher Gesichtspunkt ist, wo wir sagen, dieser Gesetzentwurf von der LINKEN – HGO oder HKO – ist so was von hanebüchen, dass er keinen Konsens in diesem Hause über die Fraktion der LINKEN hinaus finden wird.

(Beifall bei der FDP)

Die dritte Lesung ist jetzt dreifach beantragt, das finde ich toll. Wenn von unterschiedlichen Fraktionen dreifach etwas beantragt ist, mache ich jetzt nicht den Vierten daraus. Ich halte heute fest, dass wir in der zweiten Lesung einen Gesetzentwurf der Regierungskoalition von CDU und FDP auf den Weg bringen, der zahlreiche Änderungen für die kommunale Praxis aufzeigt, die – Herr Al-Wazir, das tut mir auch leid – einfach nicht wegdiskutiert werden können. Die müssen heute auch diskutiert werden, weil das für die HGO und die HKO wirklich Punkte sind, wo wir von CDU und FDP auch unterschiedlicher Auffassung sind und gleichwohl darüber diskutiert haben, wo wir den Akzent setzen.

Wir sind in der Tat – Frau Faeser hat das inhaltlich aufbereitet – anderer Auffassung, meinen allerdings, dass Bürgernähe und die Beteiligung der Menschen von uns auch im Wort und in der Tat geführt werden. Wir stellen hier fest, dass Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Es ist auch richtig, heute unter dem Gesichtspunkt HGO und HKO einmal zu beleuchten. Zum § 121 komme ich zum Schluss gleichwohl.

Was wird denn heute im Gesetzentwurf diskutiert? – Herr Bauer hat das einführend gemacht. Ich erlaube mir, die einzelnen Punkte noch einmal aufzuführen, weil die am heutigen Tage nicht untergehen sollen. Und ich meine, dass wir gerade für jemanden, der Kommunalpolitik gestaltet, sehr wesentliche Änderungen einbringen und beschlossen haben wollen, damit Kommunalpolitik vor Ort funktioniert. Damit sollen auch die kommunalen Finanzen – Gesichtspunkt Kassenkredite – besser zum Tragen kommen und positiver gestaltet werden können.

Erstens. Die Gemeinden erhalten die Möglichkeit, Entscheidungen über Gemeindepositionen durch die Bevölkerung im Wege eines Ratsbegehrens treffen zu lassen. Damit wird ein Vorhaben zur Bürgerbeteiligung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Herr Bauer hat das schon erwähnt.

Zweitens. Gemäß Koalitionsvereinbarung werden die Quoren für Bürgerbegehren deutlich herabgesetzt und formale Vereinfachungen vorgenommen, so z. B. nachträgliche Heilung von Mängeln. In der Bauleitplanung ist aus Gründen der praktischen Relevanz nur noch der Aufstellungsbeschluss per Bürgerbegehren angreifbar.

Drittens. Berühmt-berüchtigt: Die Kassenkredite sind wieder genehmigungsbedürftig. Hierbei ist aber zu beachten, dass notwendige Kassenkredite selbstverständlich durch die Kommunalaufsicht genehmigungsfähig bleiben. Hierdurch soll der Gefahr vorgebeugt werden, dass Gemeinden Kassenkredite zur langfristigen Finanzierung nutzen. Auf diesen Punkt sind wir mehrfach eingegangen.

Viertens. § 58 HGO: E-Mails werden für interne Behördenkommunikation nutzbar. Weiter gehende Abweichungen von der Schriftform aus Praktikabilitätsgründen sind möglich.

Fünftens. Herr Rudolph, das haben wir im Ausschuss diskutiert. Das war ein Diskurs, den wir beide hatten. Es besteht eine Möglichkeit für das Misstrauensvotum von Bürgermeistern und Landräten. Hier wird eine Möglich-

keit geschaffen, bei fehlender Vertrauensstellung in den Ruhestand zu gehen. Wir sehen hier eine Notwendigkeit. Wir haben hier einen Vorschlag unterbreitet. Wir meinen, dass dieser praktikabel ist

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

und geleistet werden muss.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

– Herr Rudolph ist anderer Meinung. Das mag sein.

(Günter Rudolph (SPD): Nein! Der Bürgermeister entscheidet das nicht mehr!)

Aber man muss darüber reden und deutlich machen, dass Sie unterschiedlicher Auffassung sind. Sich wegzuducken und das nicht zu regeln, geht an der Wirklichkeit, was in den Kommunen passiert, vorbei.

(Günter Rudolph (SPD): Anders regeln!)

Sechstens. Wir stärken den ehrenamtlichen Parlamentsvorsteher in der Amtsposition als Vertreter der Gemeinde.

(Holger Bellino (CDU): Sehr gut!)

– Herr Bellino, wir wissen, was das bedeutet. Das ist wichtig.

Siebtens. Endgültige Einführung der ausschließlichen doppelten Haushaltsführung und notwendige Änderung der Aufsichts- und Verwaltungspraxis. Dabei bekommen die beiden Kommunen, die noch Handlungsbedarf haben, entsprechende Hilfe. Sie müssen das nicht sofort machen, sondern haben Übergangsmöglichkeiten.

Wir führen die Rechtsform der kommunalen Anstalt ein. Herr Schaus, das ist keine Erfindung der LINKEN,

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

sondern das ist eine Diskussion, die alle Fraktionen aufgenommen haben, Sie erstmals mit Ihrem etwas konfusem Gesetzentwurf. Aber auch dort ist in der Tat die kommunale Anstalt angeführt. Wir führen diese jetzt ein.

Wir führen die direkte Möglichkeit ein, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln, nach dem Umwandlungsgesetz. Wir erleichtern den Austritt von Zweckverbänden, ganz praxisrelevant, und stärken damit die kommunale Selbstverwaltung.

Wir haben viele praktische Änderungen der Kommunalverfassung aus der kommunalen Praxis vor, die sich in dem Gesetzentwurf wiederfinden. Wir haben auch nach der Anhörung Handlungsbedarf gesehen und in unserem eigenen Gesetzentwurf nachgebessert, z. B. bei § 16 HGO. Neben der bloßen Änderung der Gemeindegrenzen soll auch die Neubildung und Auflösung von Gemeinden von der Möglichkeit des Ratsbegehrens ausdrücklich erfasst werden. Die Mehrheit wird auf die qualifizierte Mehrheit in den jeweiligen Gemeindevertretungen festgesetzt, um der Bedeutung der Vorhaben gerecht zu werden.

§ 17 HGO: Es wird eine Klarstellung zur Rolle der Kommunalaufsicht bei Änderungsverträgen zwischen den Gemeinden deutlich gemacht.

§ 52 HGO: Es wird nach dem Vorbild von Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit eingeführt, aus Sitzungen von Gemeindevertretungen z. B. per Livestream zu berichten. Herr Schaus hat es vorhin erwähnt: Die Entscheidung hierüber soll aber – nach unserer Auffassung ist das

der richtige Weg – mit qualifizierter Mehrheit in der Hauptsatzung durch die Gemeindevertretung selbst getroffen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wer kommunalpolitisch tätig ist, weiß um die Bedeutung des § 53 HGO. Auch hier besteht Änderungsbedarf. Hier wird die Möglichkeit unterbunden, Anträge auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit zu stellen und diese durch anschließendes Verlassen selbst herbeizuführen. Das ist ganz praxisrelevant und bedeutsam. Das ist für viele von uns, die Kommunalpolitik machen, eine ganz bedeutsame Änderung, die ich am heutigen Tag im Kontext mit HGO und HKO erwähnen möchte.

§ 62 Abs. 2 Satz 4 HGO: Eine einfache Mail der eigenen Fraktion reicht künftig auch zur Abberufung von Gemeindevertretern aus Ausschüssen im Benennungsverfahren aus. Weiter gehende Abweichungen vom Schriftformerfordernis sind aus praktischen Gründen vertretbar. Im Einzelnen lässt sich das dem Gesetz entnehmen.

Wir haben eine Präzisierung der Voraussetzungen für einen ausgeglichenen Haushalt zur erleichterten Rechtsanwendung für die Praxis. Wir haben in § 112 eine Regelung zur Einbeziehung von Vermögensbeteiligungen in den Jahresabschluss und zur einheitlichen Bewertung.

Wir haben den § 126a HGO, Geltung der §§ 122 und 121 auch für wirtschaftliche Tätigkeiten einer kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts. Das war in unserem ersten Gesetzentwurf noch nicht geregelt. Das ist jetzt geregelt.

Wir haben vielfältige Regelungen in HKO, KWG, KGG und vielem mehr, die praxisrelevant sind und einer Modifizierung bedürfen.

Für die FDP gilt: privat vor Staat.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Ich sage das auch persönlich mit absolutem Selbstbewusstsein, weil ich die bisherige Fassung von § 121 HGO kenne. Ich meine, dass das dem § 121 HGO theoretisch wie praktisch Rechnung trägt. Viele Probleme, die hier diskutiert werden, die einer Lösung zugeführt werden sollen, sind theoretischer Natur. Für uns Liberale – das unterscheidet uns in der Tat, Herr Al-Wazir, von den GRÜNEN, aber auch von SPD und LINKEN – gilt: privat vor Staat.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir haben es uns in der Fraktion wirklich nicht leicht gemacht – die Kollegen können das sagen –, vor acht Tagen zur Möglichkeit beizutragen, dass der Energiegipfel einen Konsens findet. Sie kennen den Formulierungsvorschlag des Kompromisses, der wahrscheinlich Gegenstand der dritten Lesung sein wird.

(Nancy Faeser (SPD): Den haben Sie noch nicht eingebracht!)

Diesen haben Sie schon in einer Protokollnotiz kritisiert. Er wird von Ihnen in der Presse kritisiert. Gleichwohl trägt er dem Rechnung, was unterschiedliche Gesellschaftsschichten, die bedeutsam sind, hier sehen: dass der § 121 HGO einen Bestand hat, indem im Rahmen des Energiegipfels eine Öffnung mit der Ausschließlichkeit, wie er in unserem Vorschlag formuliert ist, zwar ermöglicht werden soll, aber nicht das – Herr Al-Wazir hat es erwähnt –, was LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt haben. Das ist nämlich eine totale Öff-

nung. Der Gesichtspunkt Breitband spricht für sich, Herr Al-Wazir. Ich habe in Ihrem Beitrag keinen Gesichtspunkt gehört, warum die GRÜNEN das Breitband mit einarbeiten.

(Nancy Faeser (SPD): Anhörung! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das können Sie gleich noch in Ihrem zweiten Beitrag sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Es macht aber deutlich, dass die Kommunen mehr tun sollen, als der Energiegipfel vorsieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir Liberale sagen: Nein. Privat geht vor Staat, mit den Beschränkungen. Wir haben einen Kompromiss offeriert. Wir bitten, das wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. Sie können ihn würdigen, Sie können ihn kritisieren. Aber die Liberalen haben sich bewegt. Gleichwohl sagen wir: Wir wollen nicht die Öffnung wie die LINKEN, die nämlich das Prinzip „privat vor Staat“ durch eine umfassende Änderung des § 121 abschaffen, aufweichen wollen. Wir wollen auch nicht eine Öffnung des § 121, wie Sie, Herr Al-Wazir, und wie die SPD es beantragt haben im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und Breitband; denn das hat eine Aushöhlung des Begriffs „privat vor Staat“ zur Folge.

Wir sind bereit, einen Kompromiss mitzutragen. Sie selbst haben immer wieder betont, der Energiegipfel sei kompromissfähig. Wir haben es im Rahmen des § 121 bewiesen. Es liegt an Ihnen, das zu würdigen und zur Kenntnis zu nehmen. Aber in dem Bereich – das sage ich für mich ganz persönlich und für meine Fraktion – „privat vor Staat“, wo Sie diese Änderung als Heilsglauben vor sich hertragen und hier auch schon in Gesetzesform eingebracht haben, werden wir nicht mitgehen, sondern wir werden in der dritten Lesung diskutieren, wie man dem Rechnung trägt. „Privat vor Staat“ gilt für die FDP und wird auch weiterhin gelten. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Gremmels das Wort.

#### **Timon Gremmels (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Blechschmidt, die FDP widerspricht sich auf offener Bühne. Sie verteidigen jetzt den gefundenen Kompromiss zum § 121 HGO, den sogenannten Scheinkompromiss, während Ihr Fraktionsvize, Herr Greilich, laut „dpa“ vom Freitag sagt, dass sein Herz nicht daran hängt. Das müssen Sie intern ausdiskutieren.

Ich sage Ihnen: Wir können gut damit leben, statt dieser Verschlimmbesserung, die Sie dort präsentiert haben, den Status quo zu belassen und nach einer Regierungsübernahme den Kommunen das zu geben, was ihnen zusteht, nämlich eine echte kommunalwirtschaftliche Betätigung.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Nicht so überheblich!)

Herr Dr. Arnold, es ist doch nicht nur so, dass wir das kritisieren. Es ist doch Ihr eigener Parteifreund, der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden, Herr Müller, der in der „FAZ“ vom 12.11. sagt – ich zitiere –:

Der Vorstoß zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung falle nicht nur erheblich hinter das zurück, was der Städtetag gefordert habe, sondern bedeute sogar ... eine Verschärfung der bisherigen Gesetzeslage, ...

Das sagt kein SPD-Oppositioneller, kein GRÜNER, sondern das sagt Ihr eigener Parteifreund, der Wiesbadener Oberbürgermeister.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Günter Rudolph (SPD): Dann muss es stimmen!)

Sie müssen also erst einmal die Diskussion intern führen und intern miteinander reden, bevor Sie hier solche unausgegorenen Vorschläge vorlegen. Die zahlreichen Fußnoten zu diesem Punkt im hessischen Energiekonsens zeigen, dass es hier keinen Konsens gibt, dass es hier unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich sage Ihnen hier deutlich: Nehmen Sie diesen Vorschlag zurück. Lieber der Status quo als diese Verschlimmbesserung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diskutieren Sie erst einmal innerhalb der Koalition, werden Sie erst einmal innerhalb einig, bevor Sie hier die Diskussion führen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Wir gehen in der Debatte weiter. Das Wort hat Frau Abg. Enslin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt sagen: Das Beste kommt bei uns zum Schluss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs der Regierungskoalition zu HGO und HKO habe ich hier meine Skepsis formuliert. Auch wir GRÜNE sehen die Notwendigkeit, Änderungen in bestimmten Bereichen vorzunehmen. Dazu wurden wir in der Vergangenheit auch immer wieder aktiv. Aber die Ergebnisse dieser Anhörung haben uns schon in unserer ersten Einschätzung bestätigt.

Natürlich sind einige Regelungen geplant, die den Kommunen in Zukunft die Arbeit erleichtern werden – z. B. die öffentlichen Bekanntmachungen über das Internet.

Es sind aber auch etliche Änderungen geplant, die zusätzliche Einschränkungen bringen. Lassen Sie mich noch einmal besonders auf die Bereiche Bürgerbeteiligung und kommunale Haushaltswirtschaft eingehen.

Die derzeit in der HGO vorgesehenen direkten Beteiligungsmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht ausreichend. Wir wissen, die Bürgerinnen und Bürger wollen sich auch außerhalb der Wahltermine in das kommunale Geschehen einbringen. Die dafür in Hessen vorgesehenen Hürden dürfen nicht unüberwindbar sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Natürlich haben wir auch auf kommunaler Ebene die Möglichkeit der Bürgerentscheide. Aber im Vergleich zu den anderen Ländern sind die an sehr hohe Bedingungen geknüpft.

Nun sieht der Gesetzentwurf von CDU und FDP hier eine kleine Verbesserung vor. Sie übernehmen eine Senkung der Einleitungsquoten nach Stadtgröße. Aber auch die Zustimmungsquoten entsprechend zu ändern, dazu konnten Sie sich nicht durchringen. Außerdem haben Sie einen zusätzlichen Ausschlussgrund in den Themenkatalog aufgenommen, nämlich dass Bürgerentscheidungen nur noch bis zum Aufstellungsbeschluss der Bauleitplanung möglich sein sollen.

Dies wird Hessen im Länderranking bei der direkten Demokratie wieder nach hinten werfen. Gerade nach dem Aufstellungsbeschluss beginnen in den Kommunen doch die ersten inhaltlichen Diskussionen zur Bauleitplanung. Oft geht es nicht nur um das Ob, sondern auch um das Wie der Bauleitplanung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die von Ihnen vorgeschlagene Änderung schwächt die Bürgerbeteiligung, anstatt sie zu stärken. Wir haben auch einen Änderungsantrag zum Bürgerentscheid auf Landkreisebene eingebracht.

Eine weitere Schwachstelle ist die von CDU und FDP geplante Internetübertragung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. Ich bin dankbar, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte Prof. Ronellenfitsch Stellung zu der von CDU und FDP geplanten Änderung genommen und seine Bedenken mitgeteilt hat. Es ist nämlich gar nicht so einfach, zwischen dem Anspruch nach transparenten und öffentlichen Verfahren in der Politik und den Persönlichkeitsrechten der lediglich ehrenamtlich agierenden Mandatsträger die richtige Balance zu halten. Er brachte hier das Stichwort der umfassenden Videoüberwachung in die Diskussion ein. An dieser Stelle sollten wir heute Abend im Innenausschuss noch einmal gezielt über diese Regelung diskutieren.

In der kommunalen Haushaltswirtschaft haben es CDU und FDP geschafft, die gesamte kommunale Familie gegen sich aufzubringen. Jetzt die Kassenkredite unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen nimmt den Kommunen ein wichtiges Finanzierungsinstrument, auf das sie zurzeit noch nicht verzichten können.

Mittlerweile hat Ihre „kommunalfreundliche Haltung“ dazu geführt, dass Sie sich einer beispiellosen Klagewelle ausgesetzt sehen, und zwar unabhängig von der parteipolitischen Farbe der örtlich Verantwortlichen.

Ich erinnere nur an die Demonstration der Bürgermeister, das Anrufen der Konnexitätskommission zur Mindestverordnung; es gibt eine Klage zur Kompensationsumlage – Landkreise wollen das Land verklagen, und auch die Kämmerer vier großer Städte in Hessen haben zu einer großen Pressekonferenz geladen, um darauf aufmerksam zu machen, wie wenig sie in der Lage sind, die ihnen in den Kommunen übertragenen Aufgaben in der derzeitigen finanziellen Situation zu erfüllen.

Außerdem muss man sagen: Durch die geplanten Änderungen von HGO und HKO sehen wir die kommunalen Spielräume weiter eingeschränkt. Dazu haben wir nach der Anhörung unsere Änderungsanträge vorgebracht.

Dann kam der Diskussionsprozess ins Stocken. Während die Oppositionsfractionen ihre Anregungen einbrachten, ließ der mehrmals angekündigte Änderungsantrag von CDU und FDP auf sich warten. Als er endlich kurzfristig vorgestellt wurde, waren wir schon überrascht. Nicht nur hatten wir keine Möglichkeit, uns ausreichend mit den Änderungen auseinanderzusetzen – die kurze Zeitspanne von Mittwoch auf Donnerstag ließ eine angemessene inhaltliche Auseinandersetzung nicht zu. Dass sich aber die CDU im Ausschuss vornehm zurückhielt und Kollege Blechschmidt von der FDP die Begründung übernahm, sagt schon einiges darüber aus, wer in dieser Diskussion die Hosen anhatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kam noch, dass Kollege Bauer in seiner Pressemitteilung entschuldigend auf den Energiegipfel, speziell zu § 121 HGO – wirtschaftliche Betätigung der Kommunen – einging und darauf verwies, dass dazu noch etwas nachgereicht wird.

Wenn ich mir jetzt vorstelle: Bis jetzt liegt dazu nichts konkret auf dem Tisch, worüber wir nachher im Ausschuss diskutieren können.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es! Nach Monaten!)

Ich bin einmal gespannt, wie Ihre weitere Vorgehensweise da sein wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Insgesamt bleibt mir nur das deprimierende Fazit zu ziehen: Nach fast einem Jahr sind Sie nicht in der Lage, auf die für die Kommunen in Hessen wichtigen Fragen die entsprechenden Antworten zu finden.

(Widerspruch des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Mit Ihrem Gesetzentwurf haben wir nicht mehr Bürgerbeteiligung. Die Kommunen haben nicht mehr, sondern weniger Spielraum. Auf die wichtige Frage der wirtschaftlichen Betätigung, § 121 HGO, finden Sie bisher keine Antwort.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ein Bürokratiemonster!)

Ich kann nur sagen: Wenn Sie das noch bis zum Ende dieses Jahres schaffen wollen, dann müssen Sie sich sputen. Ich finde, da hätten Sie schon etwas eher anfangen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser und Lisa Gnagl (SPD))

Wir von der Opposition haben Ihnen gezeigt, wie man das machen kann. Ich bin auf die interessante Diskussion heute Abend im Innenausschuss gespannt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser und Lisa Gnagl (SPD))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Innenminister Rhein.

**Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als vorhin Frau Faeser gesprochen hat, habe ich mich ein bisschen über ihr Selbstbewusstsein gewundert,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

bzw. über ihr fehlendes Selbstbewusstsein. Denn Frau Abg. Faeser hat es kritisiert, dass ein Gesetzentwurf von den Landtagsfraktionen von CDU und FDP stammt. – Es ist doch toll, wenn die Fraktionen von CDU und FDP einen Entwurf

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben da schon ein bisschen geholfen!)

für das Grundgesetz der Kommunen vorlegen. Ich finde, das entspricht dem Selbstbewusstsein eines großen Parlaments.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Insoweit weiß ich nicht, wieso man das kritisiert.

Der Zwischenruf von Günter Rudolph zeigt: Sie müssen sich schon zwischen den beiden Polen entscheiden. Günter Rudolph sagt immer, wir – also die Landesregierung – hätten diesen Gesetzentwurf geschrieben. Frau Faeser aber kritisiert jetzt, dass Sie einen Gesetzentwurf vorlegen.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben beide recht!)

– Beides geht nicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, insoweit bleibt für mich einfach nur die Feststellung,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

dass der Kommunalminister und die Landesregierung in Gänze diesen Gesetzentwurf, aber auch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen ausdrücklich begrüßen. Denn dieser Gesetzentwurf ist wirklich umfassend. Er ist sehr ausgewogen. Mit einer beeindruckenden Sachorientierung sorgt er dafür, dass die Kommunen vorangehen können und ordentliche Kommunalpolitik geschehen kann. Insbesondere ermöglicht er fortschrittliche Kommunalpolitik.

In der zweiten Lesung heute will ich dazu nicht allzu viel sagen. In der ersten Lesung habe ich schon viel zu den Themen gesagt. Lassen Sie mich deswegen heute nur auf einzelne ausgewählte Punkte eingehen.

Es wird Sie nicht überraschen: Ich halte diesen Gesetzentwurf für weitaus gelungener als die entsprechenden Gesetzentwürfe der Opposition.

Das gilt insbesondere für den Gesetzentwurf der LINKEN, weil er, Herr Schaus, bei allem Respekt, ausschließlich durch Zusammenhanglosigkeit besticht.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da gibt es kein Vorne, es gibt kein Hinten, es gibt keine Mitte. Es gibt keinen roten Faden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber hallo! – Janine Wissler (DIE LINKE): Aber so etwas von rot!)

– Stimmt, Sie haben vollkommen recht, Frau Wissler. Einen roten Faden gibt es: Er ist dunkelrot, und er macht die Sache zusammenhanglos. Insofern haben Sie vollkommen recht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich halte den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in einem ganz wichtigen Punkt, den Bürgerbegehren, für weitaus vorzugswürdig gegenüber dem Gesetzentwurf, den die sozialdemokratische Fraktion vorgelegt hat, al-

leine aus dem Grunde, dass die Gemeindevertreter erleben würden, wenn das realisiert würde, was die SPD vorgeschlagen hat, dass ihre Beschlüsse von Bürgerinitiativen mithilfe eines Bürgerentscheids sehr einfach zu Fall gebracht werden könnten. Damit würde dem wichtigsten kommunalen Ehrenamt ein Bärenienst erwiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde sehr gut, dass CDU und FDP deswegen sagen: Das ist mit uns nicht zu machen. Das sind ganz großartige Leute, die dort ihr Ehrenamt leisten. Deswegen können wir als CDU und als FDP diesen Weg nicht mitgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, die Chance ist jedenfalls besser als bei Ihnen. Aber darauf gehen wir an einem anderen Ort ein.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Warten wir einmal ab!)

– Nein, ich bin da ganz demütig. Wahlen haben immer ihre eigenen Gesetze. Das ist keine Frage. Aber ich glaube, dass die CDU in Frankfurt immer vor der Linkspartei sein wird, weil die Frankfurter sehr vernünftige Leute sind. Insoweit habe ich die Chanceneinschätzung einmal vorgenommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich bin auch Frankfurterin!)

– Ja, aber Sie sind keine richtige Frankfurterin. Sie sind keine geborene Frankfurterin. Das ist schon ein Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den inhaltlichen Schwerpunkten will ich Folgendes sagen. Dieser Gesetzentwurf ist deswegen ein fortschrittlicher Gesetzentwurf –

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Jetzt kommen auch noch die Offenbacher. Aber dazu will ich mich auch nicht vertieft einlassen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten will ich nur Folgendes sagen. Ich will mich auf das konzentrieren, was die Änderungen nach der Anhörung ergeben haben. Ich glaube, das ist auch das Wichtige; denn die wesentlichen Änderungen haben die Abg. Bauer und Blechschmidt schon vorgetragen. Es ist auch ihr Gesetzentwurf. Deswegen ist es ausreichend, wenn ich mich auf das konzentriere, was sich nach der Anhörung der Verbände und der Betroffenen noch ergeben hat.

Hier finde ich es absolut richtig, dass der Weg gegangen wird, dass für die Abberufung von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern aus einem Ausschuss eine einfache E-Mail reicht. Das entspricht der Forderung der Spitzenverbände. Das entspricht den praktischen Notwendigkeiten. Es entspricht natürlich auch den Gegebenheiten, die die modernen elektronischen Kommunikationsmittel bieten. Deswegen ist das der richtige Weg. Ich glaube, so sollte man es machen.

Ganz ähnlich gelagert ist die Situation bei der sogenannten Medienöffentlichkeit in Sitzungen. Die jetzige Rechtslage ist zunehmend unattraktiv. Sie ist es insbesondere deswegen, weil man mit der jetzigen Rechtslage junge Menschen für Kommunalpolitik nicht begeistern kann. Man kann Menschen nicht für Kommunalpolitik errei-

chen, weil sie beispielsweise aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht mobil sind oder weil sie es aus Zeitgründen nicht schaffen, an den entsprechenden Sitzungen teilzunehmen. Deswegen ist es richtig und auch wichtig, die Medienöffentlichkeit in Sitzungen jetzt beispielsweise durch das sogenannte Streaming herzustellen – ein absolut richtiger Weg.

Es entspricht auch dem ausdrücklichen Wunsch des Städte- und Gemeindebundes, dass wir jetzt das Prozedere zur Herstellung der Beschlussunfähigkeit gesetzlich eindeutig regeln. Ich glaube, dass nichts schädlicher ist, als wenn einer, der meint, er könne einen ganz tollen Trick machen, als Letzter einen Antrag stellt und dann den Raum verlässt, sodass er nicht mehr mitgezählt wird. Das wird ab sofort nicht mehr möglich sein. Deswegen ist es auch nicht schützenswert, wenn jemand einen solchen Weg wählt. Deswegen wird er ab sofort als anwesend gezählt, auch wenn er den Sitzungssaal verlassen hat. Auch das halte ich für exakt den richtigen Schritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, außerdem wurde in Anbetracht der Anhörung – ich will es nicht vertiefen, weil insbesondere Herr Blechschmidt schon vertieft darauf eingegangen ist – die Neuregelung der kommunalen Anstalt an einigen Stellschrauben nachgebessert. Das ist genau richtig so, und das ist auch wichtig so.

Lassen Sie mich ganz zuletzt – ich will Zeit sparen, zumal wir noch eine dritte Lesung haben werden – noch auf einen Punkt eingehen, das ist die wirtschaftliche Betätigung. Ich bin ausdrücklich dankbar, dass der Ministerpräsident letzte Woche den Energiegipfel zu einem erfolgreichen Abschluss geführt hat. Das ist einmalig in Deutschland. Was hier in Hessen passiert ist, ist einmalig in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das war ein ganz großartiger Weg, der aufgrund der geänderten Voraussetzungen gegangen worden ist. In diesem Zusammenhang steht für alle Kommunalpolitiker auch die Frage im Raum, inwieweit sich Kommunen bei der Energiegewinnung wirtschaftlich betätigen sollen oder auch dürfen. Es ist meine feste Überzeugung, es ist unsere feste Überzeugung als Koalition, dass die Energiewende nur und ausschließlich durch eine intensive, starke und stärkere Einbindung aller hessischen Kommunen gelingen kann.

(Günter Rudolph (SPD): Dann müssten Sie es ihnen auch ermöglichen, Herr Innenminister!)

Um den Kommunen eine echte Teilhabe an dem Prozess zu ermöglichen, werden die Regierungskoalitionsfraktionen, wie sie es angekündigt haben, heute Abend und in den nächsten Tagen einen Weg skizzieren. Ich glaube, es ist gut, dass wir das mit der kommunalen Familie dann noch erörtern, dass wir uns die Zeit nehmen, das mit der kommunalen Familie zu erörtern. Deswegen werden wir im Dezember aufgrund dessen zu einer dritten Lesung zusammenkommen. Alles Weitere werden wir dann diskutieren können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich will kurz zur Verfahrensfrage mitteilen, dass alle Fraktionen außer der CDU

noch fünf Minuten Redezeit haben. Die CDU hat noch sechs Minuten. Nur, dass Sie Bescheid wissen.

(Florian Rentsch (FDP) und Holger Bellino (CDU): Man muss sie nicht in Anspruch nehmen!)

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Rudolph für die SPD.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man ideologisch so verengt ist wie die FDP, jahrelang wie eine Monstranz „mehr Netto vom Brutto“ vor sich herträgt, dann ist man grandios gescheitert. Als Zweites tragen Sie jetzt das Motto „privat vor Staat“. Herr Rentsch, was ist eigentlich so schlimm daran, wenn sich Kommunen aktiv an der Umsetzung der Energiewende beteiligen wollen? Was ist daran ideologisch verbohrte – Sie werfen das immer wieder vor –, wenn die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort beteiligt werden wollen, wenn es darum geht, konsequent erneuerbare Energien umzusetzen, um aus der Atomenergie herauszukommen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist daran so verwerflich? Selbst wenn die Kommunen daraus einen Gewinn erzielen würden und dieses Geld einsetzen, um beispielsweise Kinderbetreuungsangebote zu finanzieren, was ist daran so schlimm, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP? – Gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Judith Lanert (CDU): Schreien macht es auch nicht besser!)

Herr Innenminister, ich weiß nicht – –

(Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) unterhält sich mit dem Innenminister.)

– Herr Dr. Arnold, wenn ich Sie störe, warte ich, bis Sie Ihre Besprechung beendet haben. – Vielen Dank.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ja, wenn es andere nicht machen. – Herr Innenminister, da Sie sich hier selbst loben für die Gesetzinitiative, die Sie angeblich auf den Weg gebracht haben: Zunächst einmal gebe ich Ihnen recht, den Ursprungsgesetzentwurf von CDU und FDP haben die Fraktionen selbst zusammengeschustert. Dann haben Sie oder Ihre Beamten festgestellt, dass darin ein paar Fehler sind. Darauf gab es einen zehneitigen Änderungsantrag, den Sie wahrscheinlich zu 99,8 % im Innenministerium geschrieben haben. Das haben wir festgestellt. Wir haben das nicht zu kritisieren, aber es ist ein merkwürdiges Verfahren. Normalerweise ist es Ihr Job, eine Gesetzesänderung der HGO ordentlich vorzubereiten. – Aber es ist nicht erste Mal so passiert.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bleibt es bei dem, was Thorsten Schäfer-Gümbel am Donnerstag gesagt hat. Der Punkt der wirtschaftlichen Betätigung ist nicht nur nicht vernünftig geregelt, er ist auch falsch geregelt. Deswegen wird es 2014 die Aufgabe einer anderen Regierung sein, § 121 HGO zu ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen als Sozialdemokraten – da sind wir uns einig mit anderen Fraktionen –, dass Kommunen wirtschaftlich tätig sein können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle außer der FDP!)

Das ist auch vernünftig. Das, was Sie auf den Weg gebracht haben, ist ein abenteuerliches Verfahren. Die Tinte unter dem Energiegipfel war noch nicht trocken, da kommt der bedeutende Innenpolitiker der FDP, Herr Greilich, und sagt: Wir brauchen eigentlich keine Gesetzesänderung. – Dann sagen Sie, Herr Innenminister: Wir werden uns irgendwie einigen.

Was gilt eigentlich? Wollen Sie die HGO ändern, oder wollen Sie sie nicht ändern? Vor allem: Wann wollen Sie sie ändern?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben jetzt im Anschluss eine Sitzung des Innenausschusses. Wann legen Sie gnädigerweise den Text der HGO-Änderung vor? Ich sage Ihnen jetzt schon deutlich: Wir wollen dazu eine Anhörung. Wir wollen, dass die Spitzenverbände, dass andere Beteiligte sich dazu äußern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Da gibt es kein Ausbüchsen. Wir wollen, dass sie klar Stellung beziehen können.

Bei allem, was Sie wieder ideologisch verbrämt darstellen: „privat vor Staat“, müssten Sie doch langsam einmal merken, dass Sie nicht umsonst bei Umfragewerten von 3 bis 4 % herumdümpeln. Nicht, dass ich mir ernsthaft Sorgen um Sie mache – da müssen Sie gar keine Angst haben. Ich stelle einfach nur fest, dass Sie mit Ihrem ideologischen Überbau schon einmal gescheitert sind. Deswegen: Machen Sie nur weiter. Wir werden das in den nächsten zwei Jahren weiterhin aufs Tapet bringen. Kommunale Tätigkeit im wirtschaftlichen Bereich muss möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Scheinheiligkeit!)

– Wissen Sie, wenn einer den Nobelpreis für Scheinheiligkeit und Wendehalsigkeit verdient, ist es die CDU dieser Tage.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Arnold, da kommen Sie mir gerade richtig. Denn das, was gestern galt, gilt heute schon nicht mehr; Sie haben es nur noch nicht mitbekommen. Der Mindestlohn ist jetzt offensichtlich ein Thema, über das man reden kann, ebenso die Abschaffung der Hauptschule, die Energiewende: raus aus der Atompolitik.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Arnold, wenn Sie über Verlässlichkeit in der Politik reden, sollten Sie nicht den Namen CDU in den Mund nehmen. Das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Auch nicht SPD!)

– Getroffene Hunde bellen, altes Sprichwort.

Herr Innenminister, zu der Änderung in der HGO, dass der Bürgermeister, wenn er das Vertrauen nicht mehr hat, selbst beantragen kann, sich mit einer Zweidrittelmehrheit der Vertretungskörperschaft abwählen zu lassen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Kollege Blechschmidt, wir haben es im Innenausschuss diskutiert. Wenn man diesen Paradigmenwechsel macht, dann müssen Sie ehrlicherweise auch sagen, Sie gehen von dem Instrument der Direktwahl weg. Denn die Bürgerinnen und Bürger haben den Bürgermeister und den Landrat gewählt. Dann müssen Sie auch konsequent sein und darüber nachdenken, ob es legitim ist, wenn Landräte mit einer Wahlbeteiligung zwischen 25 und 30 % gewählt werden. Dann müssen Sie über das Instrumentarium der Direktwahl konsequent nachdenken und dürfen sich nicht ein Teilsegment herausgreifen. Deswegen ist das, was Sie machen, ein Eingriff in die Direktwahl. Das kann man so machen, aber dann machen Sie es konsequent mit der Direktwahl insgesamt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist mittlerweile ein Problem aller Parteien auf der kommunalen Ebene, dass Bürgermeister nach sechs oder zwölf Jahren sagen, sie haben keine Lust mehr. Aber sie haben dann Ansprüche auf Versorgung, egal wie alt sie sind. Wenn sie dann in die Privatwirtschaft wechseln, bekommen sie die Versorgungsansprüche ohne Anrechnung. Die Frage, ob das noch zeitgemäß ist, haben Sie mit Ihrer Gesetzesinitiative nicht beantwortet.

Das ist ein weiterer Grund, warum wir als SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen. Sie sind an vielen Stellen zu kurz gesprungen. Herr Innenminister, das ist kein Grund für Lobhudelei, sondern eher für Selbstkritik. Aber das ist bei der CDU ein Fremdwort. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Schwacher Vortrag!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Rentsch, Fraktion der FDP.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer Günter Rudolph kennt, kann es ihm nicht übel nehmen. Das muss man sagen, lieber Günter Rudolph.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Ich glaube aber, dass Günter Rudolph heute Abend allen etwas Wichtiges mitgegeben hat. Er hat gesagt, dass die Sozialdemokraten dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung setzen werden. Aus FDP-Sicht könnte ich jetzt sagen: „Bitte machen Sie das, das wäre uns sehr lieb“, aber das würde dem Thema nicht gerecht werden.

(Günter Rudolph (SPD): Das müssen Sie schon uns überlassen!)

Sie haben – aus meiner Sicht ein bisschen leichtfertig – diesen Energiegipfel so dargestellt, als würde es nur darum gehen. Ich will einmal für die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, aber eigentlich auch von Sozialdemokraten und GRÜNEN, hier festhalten, dass wir alle gemeinsam diesen hessischen Energiekonsens unterschrieben haben. Ich bin sehr froh, dass der Energiegipfel des Ministerpräsidenten ein solcher Erfolg war.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen ihn gerade kaputt, Herr Rentsch!)

Es muss uns doch an der Stelle einfallen, dass wir in einer schwierigen Situation, nachdem wir die Entscheidung getroffen hatten, aus der Atomenergie auszusteigen, gesagte haben: Natürlich muss man, wenn man diese Entscheidung getroffen hat, auch Konsequenzen ziehen, wie man sich in einem Bundesland energiepolitisch aufstellt. – Wir haben jetzt gemeinsam verschiedene Beschlüsse gefasst, in welchen Bereichen wir uns gerade bei den erneuerbaren Energien weiterentwickeln wollen. Ich glaube, das wird auch nicht durch die Protokollnotizen konterkariert, die Rot und Grün dazu abgegeben haben. Denn eines ist klar: Uns war wichtig, dass es einen gesamtgesellschaftlichen Konsens gibt. Ich finde, dass Volker Bouffier das erreicht hat, ist ein großer Erfolg. Ich muss wirklich sagen, das stimmt uns erst einmal zufrieden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein zweiter Punkt ist die Frage – die haben auch Sie angesprochen –: Was hat jede einzelne Fraktion dazu beigetragen, dass es diesen Konsens gibt? Da empfinde ich es so, dass beispielsweise der Kollege Arnold, die Kollegen der Union und meine Fraktion relativ viel dazu beigetragen haben, dass es diesen Konsens gibt. Ich habe einmal in der Recherche zur morgigen Debatte nachgeschaut, was die Kollegen von SPD und GRÜNEN dazu beigetragen haben, sich auch einmal auf die Position von anderen zuzubewegen. Da muss ich wirklich sagen, da war leider doch mehr Stillstand zu sehen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Es ist doch so: Auch die Opposition muss irgendwann einmal irgendetwas liefern. Man kann immer sagen, man will mehr.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Herr Gremmels, Sie haben sich viel eingesetzt, aber manchmal reicht es nicht; vielleicht sollten Sie etwas mehr Führung in Ihrer Fraktion übernehmen. Sie haben gute Ideen. Ich glaube, Sie sollten das, was wir vorgeschlagen haben, richtig gewichten. Für meine Fraktion war es ein schwieriger Prozess. Sie haben das etwas diskreditiert und gesagt, das sei Ideologie. Nein, wir sind der felsenfesten Überzeugung, dass § 121 ein wichtiger Paragraph in der Hessischen Gemeindeordnung ist, weil er sagt, dass dann, wenn kein Privater da ist, die Kommune handeln kann und soll, aber dann, wenn ein Privater vor Ort ist, dieser die Aufgabe übernehmen soll.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Walter Arnold und Judith Lannert (CDU))

Das hat volkswirtschaftliche Gründe, weil die Steuern zahlen, und es passt ein bisschen mehr in unser Wirtschaftsmodell.

Dann hatten wir eine lange Debatte über die Frage: Reicht das aus bei dem Thema erneuerbare Energien, Energiewende? Muss man den Kommunen nicht auch Möglichkeiten geben, in den Bereichen aktiv zu werden, um die Bürger mitzunehmen? Darüber haben wir lange diskutiert, das war bei uns sehr strittig. Dann haben wir aber gesagt, wir wollen diesem Energiegipfel eine Position mitgeben, dass es eine gemeinsame Beschlusslage geben kann. Dieser Kompromiss, den wir mit den Kollegen der Union lange verhandelt und dann gemeinsam abgestimmt haben, ist eben genau diese Möglichkeit, die Sie gerade beschrieben haben, dass die Kommunen, wenn sie wollen, im Bereich der erneuerbaren Energien wirtschaftlich tätig werden können.

Das war doch immer Ihre Position. Jetzt haben Sie sie, jetzt ist es Ihnen auch wieder zu wenig. Herr Kollege Rudolph, ganz ehrlich: Sie können nicht immer erst den kleinen Finger nehmen und dann den ganzen Arm abreißen. So funktioniert Politik nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Was der Kollege Greilich in einem Interview auf Anfrage von dpa gesagt hat, steht natürlich in der Genese, dass wir von einer anderen Position kommen. Das ist so, das habe ich gerade beschrieben. Aber er hat gesagt, wenn die Kommunen sagen, das ist ihnen zu kompliziert, dann lassen wir es lieber. Dass wir diese Botschaften ernst nehmen, ist doch völlig klar. Wir machen einen Vorschlag, wir diskutieren ihn, und dann werden wir die Ergebnisse ernst nehmen. Wenn das so sein sollte, werden wir das zwischen CDU und FDP in unsere Entscheidungsfindung einfließen lassen, Herr Kollege Gremmels. Aber das wird mit Sicherheit nicht dazu führen, dass zum Schluss das im Gesetz steht, was Sie wollen. Das kann ich mit Sicherheit ausschließen, das wird nicht passieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Letzter Satz. So ist das nun einmal: Wir sind die Regierungsfractionen. Wir versuchen immer wieder, gute Kompromisse für dieses Land zu finden, aufgrund unserer Philosophie, wie wir Wirtschaftspolitik sehen. Das ist eben weniger Staat und mehr privat. Wir haben hier einen Kompromiss gefunden, und der Kompromiss wird uns weiterführen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger in zwei Jahren und zwei oder drei Monaten in Hessen wählen werden, dann werden sie zu gewichten haben, ob sie eher das wollen, was Sozialdemokraten und GRÜNE wollen, oder eher das wollen, was CDU und FDP wollen. Bis jetzt habe ich das Gefühl, dass das, was wir machen, viel Anklang im Land findet. Deshalb seien Sie nicht gram. Zweieinviertel Jahre müssen Sie mindestens noch warten, und ich glaube, danach wird es noch relativ lange werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Die zwei Jahre gehen schnell herum, Herr Kollege Rentsch! – Dr. Walter Arnold (CDU): Und dann noch einmal fünf Jahre! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Träumen Sie weiter!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Rentsch hat gerade gesagt, dass der Energiegipfel ein Erfolg war.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtig!)

Dazu will ich Ihnen sagen, das ist noch nicht entschieden. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die FDP macht Ihnen den Erfolg gerade kaputt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist Ihre Hoffnung!)

– Das ist nicht meine Hoffnung, in dem Fall ist es sogar meine Befürchtung. Ich bin nämlich daran interessiert, dass wir in der Sache endlich einen Fortschritt erzielen, nachdem wir die letzten fast zwölf Jahre in diesem Land energiepolitisch verschenkt haben. Deswegen ist es meine Befürchtung, dass die FDP diesen Erfolg kaputt macht.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Begründen Sie das doch einmal!)

– Ich kann Ihnen das relativ einfach sagen, Herr Arnold. Die Energiewende wird nicht funktionieren, wenn die Kommunen keine Akteure in der Energiewende werden,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und zwar deshalb, weil die vier großen Konzerne kein Interesse an der Energiewende haben.

Das ist übrigens der Punkt, an dem man ziemlich deutlich sieht, dass sich die FDP leider nicht mit der Sache beschäftigt und dass Sie hier weiterhin Ihre ideologischen Versatzstücke anbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Punkt ist nämlich, dass die Energiewende und die Beteiligung der Kommunen im Energiebereich nicht etwa für weniger Wettbewerb sorgen werden, sondern dass dadurch erstmalig Wettbewerb zustande kommt; denn bisher haben wir ein Oligopol aus vier Konzernen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Noch vor zehn Jahren hatten wir die Situation, dass die vier großen Energiekonzerne über mehr als 90 % der Energieerzeugungskapazitäten verfügten. Liebe Kollegen von der FDP, wo war denn da der Wettbewerb?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben diesen Markt für den Wettbewerb geöffnet, indem wir dafür gesorgt haben, dass sich viele neue Akteure mit der Frage beschäftigt haben, wie wir Energie erzeugen. Übrigens geht es dabei nicht nur um die erneuerbaren Energien, sondern auch um die Gaskraftwerke, die wir jetzt zur Bereitstellung von Regelenergie brauchen. Sie wissen, dass sich unter anderem die Stadtwerke in diesem Bereich engagieren wollen. Aber sie stellen sich natürlich die Frage, a) ob es sich rechnet und b) ob sie es überhaupt dürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Reden Sie doch einmal mit Vertretern der Mainova oder der HSE über diese Fragen.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Dr. Arnold, reden Sie einmal mit ihnen darüber, was sie für Befürchtungen haben.

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege Stephan, es ist doch genau das Problem des sogenannten Kompromisses, dass die Drittschutzklausel auf einmal nicht nur für das Neue, sondern auch für das Alte gelten soll. Die spannende Frage ist –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie sagen die Unwahrheit! – Weitere Zurufe von der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, bitte. Wir haben noch eine Ausschussberatung und eine dritte Lesung.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wenn wir jetzt einen Gesetzentwurf oder einen Änderungsantrag auf dem Tisch liegen hätten, könnte der Innenausschuss eine Anhörung beschließen, und wir könnten genau das klären.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Warten Sie es ab!)

Wir haben leider nichts auf dem Tisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Entschuldigung, Herr Kollege Wagner, ich sage es noch einmal: Die spannende Frage ist, ob jetzt endlich klar wird, ob es in diesem Bereich einen Fortschritt gibt. Ich würde es mir wünschen, und es gibt in diesem Haus eine ganz breite Mehrheit derjenigen, die sich zumindest über die Betätigung der Kommunen in der Energiewirtschaft einigen könnten. Das einzige Problem ist der gelbe Schwanz, der momentan mit dem schwarzen Hund wedelt. Insofern ist es Ihre Entscheidung, ob da etwas passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Rentsch, ich will noch etwas dazu sagen – Stichwort: Wer liefert? Wir, die GRÜNEN und die SPD, haben in den letzten elf Jahren in diesem Parlament Gesetzentwurf um Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Vorschläge für Verbesserungen in den unterschiedlichsten Bereichen der Energiewirtschaft gemacht. Sie haben immer nur gesagt: Wir brauchen keine Energiepolitik; bei uns kommt der Strom aus der Steckdose, und zwar von RWE. – Das war doch Ihre Position.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP)

– Entschuldigung, Sie haben keine Energiepolitik betrieben, sondern Sie haben schlicht und einfach das nachgeplappert, was die Mitarbeiter der Pressestelle in Biblis Ihnen aufgeschrieben haben. Deswegen stehen Sie jetzt so blank da.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt befinden wir uns in folgender Situation: Ihre Energiepolitik hat dazu geführt, dass Hessen inzwischen unter den 16 Bundesländern dasjenige ist, das den meisten Strom aus anderen Bundesländern importiert und am wenigsten für den eigenen Verbrauch produziert. Das alles – Biblis und das Blockieren der Energiewende – hat dazu geführt, dass wir jetzt in dieser Situation sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

– Herr Stephan, der Strom kommt jetzt aus anderen Bundesländern, weil die Bundesrepublik Deutschland un-

ter dem Strich immer noch ein Stromexportland ist. Das heißt, zurzeit bezahlen die hessischen Bürgerinnen und Bürger für den Strom. Sie zahlen übrigens auch die EEG-Umlage, und dieses Geld geht zum allergrößten Teil an andere Bundesländer. Es geht nach Rheinland-Pfalz, nach Baden-Württemberg, nach Bayern und nach Niedersachsen, und sie haben am Ende den Erfolg und auch den Gewinn daraus. Das ist das Ergebnis von zwölf Jahren schwarz-gelber Energiepolitik.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Herr Kollege, jetzt zu sagen, die anderen sollten liefern, ist geradezu dreist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir haben die zweite Lesung aller vier Gesetzentwürfe durchgeführt.

Für diese vier Gesetzentwürfe ist eine dritte Lesung beantragt. Es ist vorgeschlagen, die vier Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Innenausschuss im Anschluss eine Sitzung im Raum 501 A hat und dass sich der Umweltausschuss im Raum 510 W trifft.

(Horst Klee (CDU): Aber etwas leiser!)

Die Agrarier sind unten im Haus. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen früh.

(Schluss: 18:46 Uhr)



**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)****Frage 575 – Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie beabsichtigt sie, trotz eines fehlenden hessischen Informationsfreiheitsgesetzes sicherzustellen, dass – wie bei den hessischen Arbeitsgemeinschaften – auch die hessischen Optionskommunen zur Herausgabe der Verwaltungsrichtlinien zum SGB II verpflichtet werden?*

**Antwort des Sozialministers Stefan Grüttner:**

*Für eine solche landesgesetzliche Regelung besteht keine Notwendigkeit. Die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind beispielsweise durch Akteneinsichtsmöglichkeiten aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen und durch die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensrechts in ausreichendem Maße gewahrt.*

**Frage 576 – Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Hält sie die Verweigerung der Herausgabe der Verwaltungsrichtlinien nach § 50 SGB II zur Umsetzung des SGB II durch hessische Optionskommunen für rechters?*

**Antwort des Sozialministers Stefan Grüttner:**

*Ja.*

**Frage 578 – Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie beurteilt sie die Forderung, Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensationsverordnung nicht mehr auf landwirtschaftlichen Flächen durchzuführen, obwohl der Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche hauptsächlich an der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt?*

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich:**

*Grund und Boden ist grundsätzlich nicht vermehrbar. Hessens Landwirte nutzen die landwirtschaftlichen Flächen zur Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und zur Bereitstellung von Biorohstoffen für die energetische oder stoffliche Nutzung. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist daher auf ein unvermeidbares Minimum zu beschränken.*

*Die Landesregierung hält sich an den Handlungsauftrag des Bundesnaturschutzgesetzes, wonach landwirtschaftliche Produktionsflächen möglichst zu schonen sind. Hierzu führt § 15 BNatSchG – Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen – in Abs. 3 aus:*

*(3) Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.*